

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 11. April 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Hans Mössler  
GR. Josef Lax  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Peter Gratzer  
GR. Benno Wassermann  
GR. Ingrid Egger  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Herbert Unterwandling (ab 19.15 Uhr)  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Gerald Stoxreiter  
GR.-Ers. Heinrich Penker  
GR.-Ers. Maria Hammer  
GR.-Ers. Johannes Platzer  
GR.-Ers. Frank Muzikar

Nicht anwesend  
und entschuldigt: StR. Philipp Schober  
GR. Josef Elbischger  
GR. Sylvia Treven  
GR. DI. Christian Kari

Weiters: Finanzverwalter Alfred Stranner  
Mag. DI. Christian Rupp, Geschäftsführer der  
Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH  
DI. Christian Gastinger, KNG Kärnten Netz GmbH

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# TAGESORDNUNG

- 01) Kraftwerk Kremsbrücke;**  
Vorstellung des Projektes durch den Geschäftsführer der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH, Herrn Mag. DI. Christian Rupp
- 02) Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2017;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
- 04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2018;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2018
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des entsprechenden Finanzierungsplanes
  - d) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes
- 05) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Stadtgemeinde Gmünd durch die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement
- 06) Gemeindewohnhäuser Gries;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung der Fenster
- 07) Baulandmodell Grünleiten;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen
- 08) Volksschule Gmünd - Turnsaal;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Daches des Turnsaales
- 09) KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG und KNG-Kärnten Netz GmbH;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 1105 KG Kreuzschlach sowie den damit zusammenhängenden Vertrag einschließlich der Leitungsdienstbarkeiten aufgrund der Neuerrichtung eines Umspannwerkes in der Ortschaft Treffenboden
- 10) Kraftwerk Kremsbrücke;**  
Beratung und Beschlussfassung über den Vorvertrag mit der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH
- 11) Kraftwerk Landfraß;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Statuten aufgrund der Rückmeldung der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten
- 12) Rathaus Gmünd – Notariat;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der bisher durch den Tourismusverband Lieser- und Malfatal genutzten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Rathauses an das Notariat Gmünd
- 13) Baulandmodell Grünleiten;**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Anja Dullnig für das Grundstück Nr. 268/46 KG Gmünd

- b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Alexander Andritsch für das Grundstück Nr. 262/4 KG Gmünd

**14) Grundstücksangelegenheiten;**

- a) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher um Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1135 KG Kreuslach – im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm  
 b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher auf Zustimmung zur Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 1139 KG Kreuslach  
 c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungsvereinbarung für den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und der aichholzer elektro personal GmbH über das Grundstück Nr. 118/13 KG Gmünd vom 23.12.2013 und Verkauf des Grundstückes an Herrn Gottfried Kogler  
 d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger auf Erwerb der Parzelle 122/1 KG Gmünd  
 e) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des öffentlichen Gutes der Parzelle 1104/1 KG Kreuslach und Verkauf an Herrn Franz Michael Kohlmayr  
 f) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Weganlage „Burgwiese“ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

**15) Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzgesetz;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund  
 b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger – Kärntner Gemeindebund – als Datenschutzbeauftragte

**16) Breitbandinitiative – Masterplan;**

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Masterplanes im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden des Lieser- und Maltatales

**17) Nachwahlen;**

Nachwahl des Obmannes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie

## ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Johannes Krämmer und Herr GR.-Ers. Frank Muzikar bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Erweiterung des Tagesordnungspunktes 13) – Baulandmodell Grünleiten um den Punkt c)**

Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Graimann und Frau Martina Egger für das Grundstück Nr. 262/14 K.G. Gmünd

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Graimann und Frau Martina Egger für das Grundstück Nr. 262/14 K.G. Gmünd als Tagesordnungspunkt 13) c) in die Tagesordnung auf.

**01) Kraftwerk Kremsbrücke;**

Vorstellung des Projektes durch den Geschäftsführer der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH, Herrn Mag. DI. Christian Rupp

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Vorfeld des nunmehr laufenden Projektes eine Beteiligung der beiden Gemeinden Krems und Gmünd mit je 3 % am Projekt diskutiert wurde. Dieser Anteil soll für Gmünd nunmehr in ein Deputat umgewandelt werden. Dieses sieht den direkten Bezug von maximal 150.000 kWh zu einem vergünstigten Preis vor.

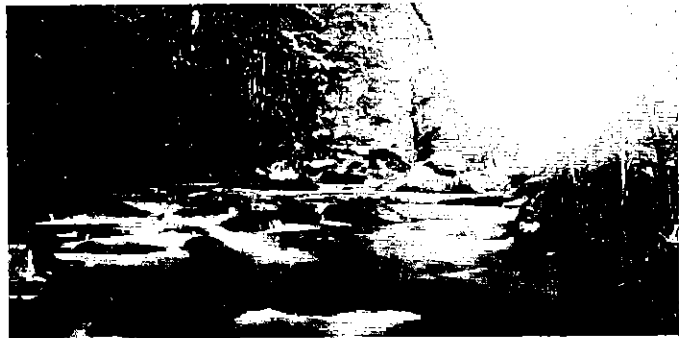
Ab diesem Zeitpunkt ist auch Herr GR. Unterwandling bei der Sitzung anwesend.

Herr Mag. Rupp erläutert anhand der folgenden zusammenfassenden Folien vom 27.3.2018 das Projekt. Es ist die Errichtung eines Kraftwerkes mit einer Druckrohrleitung über ca. 4,8 km in der Gemeinde Krems im Bereich der Lieser und des Leobenbaches, sowie die Errichtung eines Krafthauses im Gemeindegebiet Gmünd vorgesehen. Der Strom wird über 2 Turbinen produziert werden. Der erzeugte Strom gelangt dann über eine 20kV-Leitung zum neuen Umspannwerk in der Ortschaft Treffenboden. Neben dieser Leitung ist die Errichtung einer Direktleitung zur Volksschule Gmünd sowie die Mitverlegung von Informationsleitungen vorgesehen. Die Trassenführung soll entlang des Radweges bis nach Treffenboden verlaufen.

Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

---

## Kraftwerk Kremsbrücke Unterstufe



Vereinbarung mit der Gemeinde Gmünd

---

Gemeinde Gmünd, 27.03.2018

## KW Kremsbrücke – Unterstufe Allgemeines

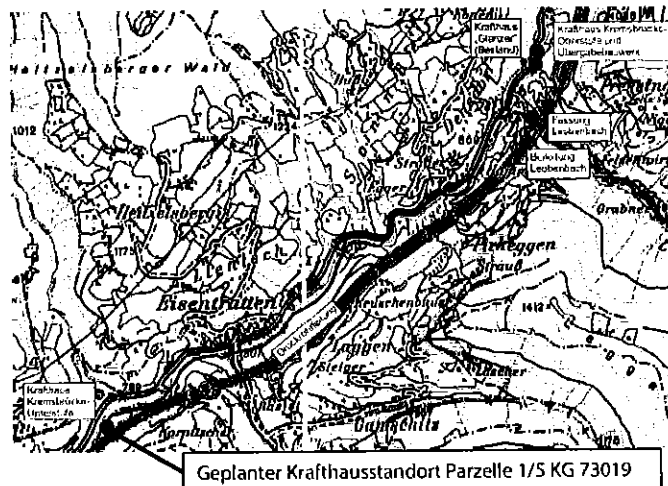
Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

### ▪ Projektumfang

- Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes an der Lieser im Gemeindegebiet Gmünd in Kärnten mit folgenden Anlageteilen:
- Übergabebauwerk im Bereich KW Kremsbrücke – Oberstufe
- Bachfassung Leobenbach mit seitlicher Entnahme inkl. Fischaufstiegshilfe (gestaffelte Restwasserabgabe)
- GFK-Druckrohrleitung DN 2100/1900/1700 (Länge ca. 4.800 m) und Beileitung Leobenbach (Länge ca. 300 m)
- Krafthaus mit 2 Francis Turbinen inkl. elektromaschinellem Kraftwerksausrüstung
- Energieableitung Krafthaus Unterstufe bis zum Umspannwerk in Gmünd, Direktleitungen, LWL

### ▪ Technische Daten

- Ausbauwassermenge: 7,6 m<sup>3</sup>/s
- Bruttofallhöhe: 99,5 m
- Engpassleistung: 5.941 kW
- Jahreserzeugung: 31 GWh



## KW Kremsbrücke – Unterstufe Allgemeines - Krafthausstandort

Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH



## KW Kremsbrücke – Unterstufe Ausgangssituation

Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

### Vereinbarungen Gemeinde Gmünd – Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke

Leistungen der Gemeinde	Leistungen der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke
Grundstücke, Dienstbarkeiten und weitere Zustimmungen	Direktleitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Zustimmungen in sämtlichen Behördenverfahren</li> <li>✓ Grundstückskauf Krafthaus: ca. 1.680 m<sup>2</sup></li> <li>✓ Dienstbarkeiten Druckrohrleitung: ca. 200 lfm (Druckrohrleitung inkl. Steuer- und Energieleitungen, LWL)</li> <li>✓ Dienstbarkeiten Energieableitung auf Gemeindegrund inklusive Radweg ca. 700 lfm (Energieableitung inkl. Netz- und Direktleitungen, Steuerleitungen, LWL) <ul style="list-style-type: none"> <li>– definitive Trasse wird erst festgelegt</li> </ul> </li> <li>✓ Zufahrt zum Krafthaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kostenübernahme der Errichtung der Direktversorgung der Volksschule Gmünd <ul style="list-style-type: none"> <li>– 60 kW bzw. 100 kW – Anschlussleistung (Rückmeldung durch Gemeinde)</li> <li>– Max. 150.000 kWh/Jahr (Direktbezug, Abrechnung mit Kraftwerksgesellschaft)</li> </ul> </li> <li>✓ Entschädigung Grundstück Krafthaus: 7.000 €</li> <li>✓ Entschädigung Dienstbarkeiten Direktleitung gegenüber Dritten</li> </ul>

## KW Kremsbrücke – Unterstufe Direktleitung Volksschule Gmünd

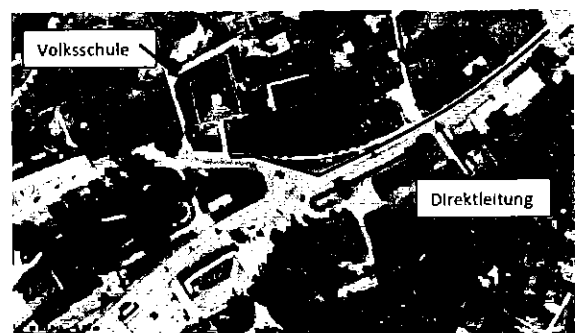
Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

### ▪ Technische Einrichtungen Direktversorgungsleitung

- Verlegung einer Direktleitung in der 20kV-Netzeinbindungsstrasse vom Krafthaus KW Kremsbrücke – Unterstufe bis zur Volksschule in Gmünd (Länge 2.100 m)
- Anschlussleistung 60 kW bzw. 100 kW (wird von Gemeinde noch bekanntgegeben)
- Installation von 2 kleinen Transformatoren (Bereich Krafthaus und Bereich Volksschule)
- Übergabepunkt an abgangsseitigen Klemmen am Transformator im Außenbereich der Volksschule
- Zählung erfolgt im Krafthaus mit eigenem Zähler

### ▪ Rahmenbedingungen Direktversorgungsleitung

- Direktversorgung der Volksschule vom Kraftwerk Kremsbrücke – Unterstufe nur bei Kraftwerksbetrieb
- Der Direktbezug an elektrischer Energie vom Kraftwerk wird mit max. 150.000 kWh/Jahr festgelegt
- Die Abrechnung der elektrischen Energie erfolgt abhängig vom tatsächlichen Verbrauch zwischen der Kraftwerksgesellschaft und der Gemeinde
- Abrechnung erfolgt aufgrund des durchschnittlichen Jahreserzeugungspreis zzgl. anfallender Abgaben und Gebühren
- Umschaltmöglichkeit zwischen Strombezug aus dem Kraftwerk und Bezug aus dem öffentlichen Netz durch die Gemeinde (erforderlich bei Kraftwerksstillstand)



## KW Kremsbrücke – Unterstufe Vorteile Gemeinde durch Kraftwerksbau

Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

### Vorteile für die Gemeinde durch den Kraftwerksbau

- Elektrische Direktversorgung von 100.000 - 150.000 kWh/Jahr entspricht ca. 10.000-15.000 €/Jahr Ersparnis für die Gemeinde
- Errichtungskosten der Direktversorgung werden von der Kraftwerksgesellschaft übernommen (inkl. Entschädigungen für Dienstbarkeiten gegenüber Dritten)
- Beitrag zur Netzabstützung und zur Versorgungssicherheit der Gemeinde Gmünd durch die Errichtung des Umspannwerks Gmünd, Verbesserung der Infrastruktur (Zukunft)
- Standortoptimierung Umspannwerk Gmünd
- Beitrag zum zukünftigen Ausbau der Elektromobilität in der Gemeinde
- Nachhaltigkeitsprojekt durch Ausbau Erneuerbare Energie - Wasserkraft
- Ordnungsgemäße Rekultivierung im Zuge des Druckrohrleitungsbaus und der Leitungsverlegungen
- Vermessungskosten werden von Kraftwerksgesellschaft übernommen
- Vertragserrichtungskosten werden von Kraftwerksgesellschaft übernommen

## KW Kremsbrücke – Unterstufe Direktleitungen Gemeinde Gmünd

Kraftwerksgesellschaft  
Kremsbrücke GmbH

### Kostenschätzung / ANHANG

#### Leistungen der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke für die Gemeinde Gmünd

- Lieferung, Verlegung und Grabarbeiten von Kabeln inklusive 2 Trafos für die Direktversorgung vom Krafthaus Unterstufe bis zur Volksschule Gmünd Länge ca. 2.100 m	max. 100 kW
- Kabel Inkl. Erdungsband, Warnband, Abdeckplatten, etc.	50.000 €
- Kabelgrab- und Verlegearbeiten	45.000 €
- 2 Trafos	10.000 €
<b>Errichtung Direktleitung</b>	<b>105.000 €</b>
<b>Entschädigungsleistung Grundkauf</b>	<b>7.000 €</b>
<b>Entschädigungsleistungen Dienstbarkeit Direktleitung gegenüber Dritten</b>	<b>5.000 – 10.000 €</b>

Der Gemeinderat legt einhellig fest, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10) aufgrund des direkten Zusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt 01) vorgezogen wird.

#### 10) Kraftwerk Kremsbrücke;

Beratung und Beschlussfassung über den Vorvertrag mit der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Gemeinden vor rund fünf Jahren € 3.000,-- in ein Vorprojekt investiert hat. Nunmehr wird das Kraftwerk durch eine Gesellschaft mit mehreren Beteiligten errichtet und betrieben werden. Gegenüber der ursprünglichen Idee einer Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft liegt nunmehr ein besserer Vorschlag auf dem Tisch.

Auf die Frage von Herrn GR. Lax wie lange der Strombezug laufen würde sagt Herr GF Mag. Rupp, dass dies so lange gilt, solange es das Kraftwerk gibt. Das Wasserrecht ist derzeit für 90 Jahre genehmigt.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer ob vom geplanten Trafo bei der Volksschule aus auch andere Objekte bzw. Abnehmer gespeist werden könnten sagt Herr GF Mag. Rupp, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen bei der Versorgung mit einer Direktleitung nur ein Objekt versorgt werden darf.

Herr GR. Krämmer sagt weiters, dass der Stromverbrauch bei der Volksschule Gmünd derzeit nicht so hoch ist, wie die vorgeschlagene Liefermenge über die Direktleitung. Er fragt, wie hoch die Investitionen für eine entsprechende technische Maßnahme im Bereich der Beheizung wären. Es wäre zu überlegen, ob auch ein anderer Abnehmer anstelle der Volksschule Gmünd möglich wäre. Dies sollte eventuell bereits diskutiert werden. Herr GF Mag. Rupp sagt dazu, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Die Kosten für allfällige zusätzlichen Leitungslängen müssten dann jedoch durch den Abnehmer übernommen werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer ob im Bereich der Volksschule mit dem gelieferten Strom auch eine E-Tankstelle betrieben werden könnte sagt Herr GF Mag. Rupp, dass dies möglich ist, wenn die Tankstelle durch die Volksschule versorgt wird.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker über die Zufahrt zum Kraftwerkshaus sagt Herr GF Mag. Rupp, dass dies über den Bestand entlang des Sportplatzes und mit einer Dienstbarkeit vorgesehen ist.

Auf die weitere Frage hinsichtlich der Situierung der Druckrohrleitung im Zusammenhang mit dem geplanten interkommunalen Altstoffsammelzentrum berichtet Herr GF Mag. Rupp, dass hier eine Dienstbarkeit vorgesehen ist. Die genaue Situierung könnte jedoch im Vorfeld besprochen werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer hinsichtlich eines Stromanschlusses für das geplante Altstoffsammelzentrum sagt Herr Bgm. Jury, dass eine Leitung verhandelt ist. Herr GF Mag. Rupp sagt, dass es möglich wäre einen Abgang für das geplante Altstoffsammelzentrum im Krafthaus vorzusehen. Die Zuleitung zum Altstoffsammelzentrum müsste dann jedoch die Gemeinde selbst herstellen.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer wie die Vorgangsweise bei einem Ausfall des Kraftwerkes geregelt ist, berichtet Herr GF Mag. Rupp, dass es bei den 70 in Betrieb befindlichen Anlagen bisher noch nie zu langfristigen Ausfällen gekommen ist. Die Anlagen wird grundsätzlich über zwei Turbinen betrieben, sodass bei der Wartung einer Turbine die andere jedenfalls in Betrieb ist. Kurzfristige Ausfälle könnten beispielsweise bei Blitzschlägen oder bei notwendigen Maßnahmen an der Druckrohrleitung vorkommen. Die Verfügbarkeit liegt jedoch über 98 Prozent.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker, dass somit trotzdem ein Vertrag mit der Kelag erforderlich sein wird sagt Herr GF Mag. Rupp, dass dies empfohlen wird. Die zu leistenden Zahlungen hängen dann aber hauptsächlich vom tatsächlichen Strombezug ab.

Herr GR. Grätzer sagt, dass somit die Bereitstellungsgebühr bei der Kelag bestehen bleiben wird. Herr GF Mag. Rupp sagt, dass die Strombezugsrechte ja vorhanden sind und auch bestehen bleiben. Der Messpreis für einen allfälligen Zähler bleibt bestehen. Wenn es zu keinem Verbrauch kommt fallen ansonsten keine Kosten an.

Auf die Frage von Herrn GR. Unterwandling berichtet Herr Bgm. Jury, dass die Kosten für die erforderliche Umstellung der Heizung derzeit untersucht werden. Er schätzt die Kosten auf maximal € 30.000,--.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker, ob es überhaupt der Standort Volksschule für den Direktanschluss sein muss sagt Herr Bgm. Jury, dass es keinen anderen Anschluss gibt, der ähnlich hohe Stromverbräuche aufweist.

Herr GR.-Ers. Muzikar sagt, dass die Leitungstrasse zur Volksschule für die Betreiber auch günstig ist, da die Direktleitung parallel zur Kelag-Hauptleitung verlegt werden kann. Hinsichtlich des Trafo stellt sich die Frage wo dieser situiert werden wird. Herr GF Mag. Rupp sagt dazu, dass der Trafo in Absprache mit der Gemeinde situiert werden wird. Beispielsweise könnte dieser an einer Außenwand der Gebäude errichtet werden.

Herr GR. Dullnig fragt, ob es eine Abklärung hinsichtlich der zusätzlich erforderlichen Heizenergie für die Volksschule gibt. Herr Finanzverwalter Stranner sagt dazu, dass früher etwa 150.000 bis 180.000 kWh Strom verbraucht wurden. Derzeit belaufen sich die Heizungskosten über die BioWärme Gmünd auf ca. € 12.000,-- pro Jahr und die jährlichen Stromkosten für die Volksschule auf ca. € 5.000,--.

Herr Bgm. Jury sagt, dass ab dem Jahr 2020 auch die Sanierung der Volksschule vorgesehen ist.



Herr GR. Dullnig sagt, dass bei den Überlegungen auch die anstehende Erweiterung des Gebäudes für die Ortmusikschule Gmünd zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde hat die Volksschule von einer Stromheizung auf eine Warmwasserheizung, welche über die BioWärme Gmünd versorgt wird, übergerüstet. Nun soll dieser wieder rückgängig gemacht werden. Herr GF Mag. Rupp sagt, dass seitens der Kraftwerksbetreiber eine Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2020 vorgesehen ist.

Herr GR. Dullnig fragt, wie die Erzeugung von Wärme mit Strom wirtschaftlich machbar ist. Herr GR. Mößler sagt dazu, dass er dies auch selbst macht. Die Erzeugung von Warmwasser mit Strom ist technisch kein Problem.

Herr GR. Dullnig sagt, dass ursprünglich eine Beteiligung der Gemeinde mit 3 % an der Hälfte der Anlage vorgesehen war. Bei geschätzten Investitionskosten von € 17.000.000,- wären das dann 3 % von € 8.500.000,-.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass im Fall einer Beteiligung erst nach 30 Jahren mit einem Ertrag gerechnet werden kann.

Herr GF Mag. Rupp ergänzt dies damit, dass im Bereich der Wasserkraft die Investitionen relativ hoch sind. Derzeit sind die ersten Ausschüttungen an die Gesellschafter für das Jahr 2050 geplant.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es die Frage war, wie man die Erlöse sofort generieren kann. Vor dem Hintergrund des langfristigen Wasserrechts erscheint der Bezug von günstigerem Strom als gangbare Alternative zur Beteiligung. Auch eine Beurteilung durch Herrn Mag. Schwarz hat ergeben, dass ein Direktstrombezug besser wäre.

Herr GR. Gratzner sagt, dass es auch eine Variante wäre, wenn die GmbH jährlich der Gemeinde einen Betrag von € 15.000,- überweist und dafür keine Direktzuleitung herstellt. Herr GF Mag. Rupp sagt, dass die derzeit ausgehandelte Lösung eine win-win-Situation ergibt. Die GmbH stellt Strom günstig her und stellt ihn zu den günstigen Konditionen der Gemeinde zur Verfügung. Die Gemeinde müsste den Strom ansonsten weiterhin auf dem Markt kaufen. Für die Gemeinde wäre die vorgeschlagene alternative Vorgangsweise eine neutrale Lösung, für die GmbH jedoch nicht.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass zusammenfassend folgende Leistungen der Gemeinde angeboten werden: Herstellung einer Direktleitung bis zur Volksschule, Ablöse des für das Krafthaus erforderlichen Grundstückes um € 7.000,-, Bereitstellung von maximal 150.000 kWh zu günstigen Konditionen auf mindestens 90 Jahre. Herr GF Mag. Rupp bestätigt dies und ergänzt, dass die Direktleitung in etwa Kosten von € 105.000,- verursachen wird.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer hinsichtlich der Nutzung des Radweges als Zufahrt sagt Herr GF Mag. Rupp, dass dieser auch durch die ASFINAG benützt wird.

Herr GR. Mößler fragt, welche Regelung vorgesehen ist, wenn im Bereich der Volksschule mehr als die vereinbarten 150.000 kWh benötigt bzw. verbraucht werden. Es ist die Frage, ob diese Grenze grundsätzlich verhandelbar ist. Herr GF Mag. Rupp sagt dazu, dass eine allfällige Überschreitung der kWh bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen war. Grundsätzlich ist aber eine fixe Regelung für eine allfällige Überschreitung vorstellbar.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker sagt Herr GF Mag. Rupp, dass für das geplante Altstoffsammelzentrum ein Anschlusspunkt im Krafthaus vorgesehen werden kann. Dieser könnte beispielsweise auf eine Leistung von 5 bis 10 kW ausgelegt sein. Die Leitung bis zum Altstoffsammelzentrum selbst ist von der Gemeinde herzustellen.

Herr GR. Dullnig fragt, ob es für das Nutzungsrecht der Zufahrt sowie die später notwendige Instandhaltung eine Beteiligung der GmbH an der Erhaltung geben wird. Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die Nutzung der Zufahrt grundsätzlich unentgeltlich ist, die Gemeinde dafür jedoch auch den vergünstigten Strom erhält.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker, wie variabel die Trasse der Druckrohrleitung ist sagt Herr GF Mag. Rupp, dass eine Anpassung der Trasse an die Erfordernisse in einem vertretbaren Ausmaß möglich sein wird.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig, wer für die Erhaltung der beiden kleinen Brücken im Bereich der Zufahrt zur Krafthausanlage zuständig ist, sagt Herr GR. Krämmer, dass sich diese Brücken in der Gemeinde Krems befinden und die Erhaltung dieser daher auch durch die Gemeinde Krems zu regeln ist.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Kraftwerksbetreiber etwas aushandeln können. Es stellt sich die Frage wer dann die Folgekosten trägt. Er möchte dazu eine grundsätzliche Information, wie die künftige Erhaltung der Brücken geregelt sein wird.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass aus heutiger Sicht diese Brücke die Stadtgemeinde Gmünd nicht betreffen und es sich daher um eine hypothetische Frage handelt.

Herr GR. Dullnig fragt weiters, wie die Messung in der Volksschule erfolgen wird. Die betrifft besonders allfällige Leistungsspitzen. Herr GF Mag. Rupp sagt, dass die Dimensionierung der Zuleitung auf Basis

des im Vorfeld abgeschätzten Bedarfs von 80 bis 100 KW erfolgen wird. Nach seiner Ansicht ist eine Leistung von 100 KW schon relativ viel.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig, was bei zusätzlichem Strombedarf, welcher eventuell durch den geplanten Zubau benötigt werden wird passiert, sagt Herr Bgm. Jury, dass bei Überschreitung der 150.000 kWh der normale Preis zu bezahlen sein wird.

Herr Bgm. Jury sagt weiters, dass der aktuelle Vorschlag zum Vorteil der Gemeinde und auch mit Mehrwert für die Gemeinde ausgehandelt wurde.

Herr GR. Dullnig sagt, dass vom Bürgermeister die Informationen bisher immer in Richtung einer Beteiligung der Gemeinde am Projekt mit 3 % gelaute hatten. Er stellt die Frage, warum nun eine andere Lösung Thema ist.

Herr Bgm. Jury bestätigt Herrn GR. Dullnig, dass eine betriebswirtschaftliche Untersuchung vorliegt, welche der Gemeinde bestätigt, dass die vorliegende Lösung die bessere für die Gemeinde Gmünd ist.

Herr GR. Unterwanding sagt, dass die Anschlussmöglichkeit für das Altstoffsammelzentrum gut ist, wie auch der geplante Standort für einen kleinen Trafo bei der Volksschule. Die Gemeinde hat damit vom ersten Tag an Vorteile aus dem Projekt.

Herr GR. Dullnig fragt, ob der Anschluss an die BioWärme erhalten bleiben wird. Im Jahr 2008 wurde bereits im Kontrollausschuss die Sanierung der Volksschule geprüft. Es wurde festgestellt, dass tatsächlich einiges aufgrund der energietechnischen Sanierung eingespart werden konnte. Gewisse Kostenfaktoren bleiben jedoch gleich. Der KW-Wert ist für den Anschlusswert wichtig. Beispielsweise wird der genutzte Wert durch Viertelstundenmessungen überprüft.

Herr DI. Gastinger sagt dazu, dass die Kraftwerksgesellschaft die Zuleitung baut. Diese Leitung hat gewisse Kapazitäten, die derzeit mit 100 KW angenommen werden. Es ist daher nicht möglich durch eine solche Leitung 300 KW durchzubekommen. Die KNG-Leistung besteht darin, die Leistung zur Verfügung zu stellen, die sie haben wollen. Mit höheren Leistungen werden aber auch die Bezugsrechte teurer. Im Vorfeld der Beratungen wurde im vorliegenden Fall von einer maximalen Leistung von 100 KW ausgegangen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass im Vertrag geregelt werden soll was passiert wenn die Gemeinde mehr als 150.000 kWh pro Jahr oder auch mehr als 100 KW Anschlussleistung benötigt.

Nach Abschluss der Fragestellungen verlassen Herrn GF Mag. Rupp und Herr DI. Gastinger die Sitzung um 20.10 Uhr.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den vorliegenden Vorvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Kraftwerksgesellschaft Kremsbrücke GmbH, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 2 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

**17 zu 2 Stimmen**

zu und beschließt den folgenden Vorvertrag:

Gegenstimmen:  
GR. Gratzner, GR.-Ers. Muzikar

## **VORVERTRAG**

**betreffend**

**Zustimmungserteilung zum Grundstückskauf  
sowie zur Einräumung von Dienstbarkeiten  
(Druckrohrleitung, Energie- und Kommunikationsleitungen,  
Zufahrten)**

**in Verbindung mit der Errichtung von**

**DIREKTLEITUNGEN**

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20, 9853**

**Gmünd in Kärnten** – im Folgenden kurz „Stadtgemeinde“ genannt –  
einerseits

und der **Kraftwerksgesellschaft Kramsbrücke GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am  
Wörthersee (FN 466557)**, – im Folgenden kurz „Kraftwerksgesellschaft“, genannt –  
andererseits

wie folgt:

### **I. Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag**

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, der Kraftwerksgesellschaft die nachgenannten Rechte dinglich einzuräumen:

#### **1. Erwerb von Grundstücksteilflächen**

Die Kraftwerksgesellschaft plant die Errichtung und den Betrieb eines Wasserkraftwerkes samt Nebenanlagen und Energieableitung an der Lieser (Kraftwerk Kramsbrücke-Unterstufe). Die dafür in Aussicht genommenen Grundstücksteilflächen sind inliegend Grundstück Nr.: 1/5 KG 73019 Landfrass und in roter und grauer Farbe im beiliegenden Lageplan Nr.: Krams-72/16, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, ersichtlich.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, diese Teilflächen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen lastenfrei der Kraftwerksgesellschaft zu übertragen, wobei als Kaufpreis ein Pauschalbetrag von EUR 7.000,- vereinbart wird.

#### **2. Dienstbarkeiten:**

Seitens der Stadtgemeinde werden – ohne weiteres Entgelt - folgende Dienstbarkeiten zu Gunsten der Kraftwerksgesellschaft eingeräumt:

- a) Die Zufahrt und den Zugang über die, ausgehend von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 1/5, KG Landfrass, bereits heute bestehende Weganlage bis zum geplanten Kraftwerksstandort mit Fahrzeugen aller Art und das Recht diese Weganlage entsprechend dem für den Kraftwerksbau, den Kraftwerksbetrieb und die Instandhaltung notwendigen Zustand jederzeit zu adaptieren.
- b) Eine Druckrohrleitung für das geplante Kraftwerk mit einem Durchmesser von max. DN 2.000 mm und einem Dienstbarkeitsbereich von drei Meter beiderseits der Rohrachse samt Mess-, Schalt-, Steuer-, Datenübertragungs-, Energie- und Kommunikationsleitungen (LWL), Kabelziehschächten udgl., mit dem Recht diese zu errichten, zu betreiben, instandzuhalten und im gleichen Umfang und Ausmaß zu erneuern. Die geplante Leitungsführung ist im o.a. Lageplan ersichtlich.
- c) Eine 20-kV-Kabelleitung zum Abtransport der im Kraftwerk erzeugten elektrischen Energie bis zum geplanten Umspannwerk Gmünd der KNG-Kärnten Netz GmbH am Grundstück 253/2 KG 73006 Kreuslach mit einem Dienstbarkeitsbereich von einem Meter beiderseits der Leitungsachse und der für die betriebliche Nutzung erforderliche Kommunikation wie z.B. für Mess-, Schalt-, Steuer-, Datenübertragungs- und Kommunikationsleitungen (LWL) udgl., entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen,
- d) Niederspannungskabelsysteme (2 oder mehrere Niederspannungskabel) für die Errichtung von Direktleitungen, abgehend vom Krafthaus bis zu den jeweiligen Verbrauchsstellen allfälliger Dritter und zur Volksschule in Gmünd einschließlich der Aufstellung eines Transformators im Bereich der Volksschule mit einer Dienstbarkeit für den Trafo und die Leitungsanlage [ein Meter beiderseits der Leitungsachse(n)] und der für die betriebliche Nutzung erforderliche Kommunikation wie z.B. für Mess-, Schalt-, Steuer-, Datenübertragungs- und Kommunikationsleitungen (LWL), Kabelziehschächten udgl., entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen,

und zu all diesen Zwecken die vorgenannten Bereiche entsprechend zu begehen und mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Die in den Absätzen c) und d) für die Leitungsführung in Aussicht genommenen Grundstücksflächen sind zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vorvertrages noch nicht festgelegt, da die Zustimmung weiterer (anderer), betroffener Grundeigentümer erforderlich ist. Ungeachtet dessen, erklärt die Stadtgemeinde bereits heute, der Inanspruchnahme für die in ihrem Eigentum oder in ihrer Verfügungsgewalt (öffentliches Gut/Straßen/Radwege) stehenden Grundflächen, welche für die Errichtung der vorgenannten Anlagen erforderlich sind, zuzustimmen. Festgehalten wird, dass die künftige Trassenführung in einer wirtschaftlich optimierten Variante zu erfolgen hat. Die Stadtgemeinde räumt hierfür der Kraftwerksgesellschaft nach definitiver Festlegung der Leitungstrasse(n) die entsprechenden Dienstbarkeiten grundbücherlich ein.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, den Bestand und den Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im vereinbarten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung oder Behinderung der Anlage bzw. der Kraftwerksgesellschaft in Ausübung ihrer Rechte zur Folge haben könnte.

## II. Gegenleistungen

Als Gegenleistung für die Übertragung des vertragsgegenständlichen Grundstückes sowie die unentgeltliche Einräumung der in diesem Vertrag vereinbarten Dienstbarkeiten durch die Stadtgemeinde, ermöglicht die Kraftwerksgesellschaft der Stadtgemeinde einen Strombezug aus der gegenständlichen Wasserkraftanlage zu nachstehenden Bedingungen. Festgehalten wird, dass das vereinbarte Eigentumsrecht (Punkt I.1.) an der vertragsgegenständlichen Grundfläche für die Kraftwerksgesellschaft immerwährend und die Dienstbarkeitsvereinbarungen (Punkt I.2.) auf Dauer des Bestandes des Kraftwerkes Geltung haben.

### 1. Strombezug aus dem Kraftwerk mittels Direktleitung:

#### a) Strombezug

Die Stadtgemeinde erhält das Recht, Strom für den ausschließlichen Eigenbedarf (Weiterleitung an Dritte ist unzulässig) aus dem Kraftwerk an der Verbrauchsstelle Waschanger 5, 9853 Gmünd in Kärnten (Volksschule), zu beziehen. Zu diesem Zweck wird gemäß Punkt I. 2.d, auf Kosten der Kraftwerksgesellschaft eine eigene und direkte Leitungsanbindung vom Kraftwerk bis zur Übergabestelle hergestellt. Als Übergabestelle (Eigentumsgrenze) werden die abgangsseitigen Anschlussklemmen am 900/400 Volt-Transformator im Bereich der Volksschule vereinbart.

Die direkt aus dem Kraftwerk bezogene elektrische Energie ist der Kraftwerksgesellschaft von der Stadtgemeinde zu vergüten und zwar im Ausmaß des durchschnittlichen Energiepreises, den die Kraftwerksgesellschaft für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie jährlich erlöst, zuzüglich der derzeit geltenden und/oder künftig anfallenden gesetzlichen Steuern und Abgaben (wie z.B. Elektrizitätsabgabe, Messentgelt) bzw. sonstiger behördlich festgesetzter Entgelte. Das Strombezugsrecht aus dem Kraftwerk besteht im Umfang des tatsächlichen Verbrauchs an der o.a. Verbrauchsstelle auf Basis der physisch aus dem Kraftwerk gelieferten Energie und wird mit maximal 150.000 kWh pro Jahr begrenzt (keine Berechtigung auf Abgeltung des Minderverbrauchs). Die benötigte Anschlussleistung wird mit maximal 100 kW festgelegt.

Die Messung der direkt bezogenen elektrischen Energie erfolgt über eine im Krafthaus installierte Messeinrichtung (Zählpunkt).

Der Strombezug mittels Direktleitung erfolgt ab definitiver Inbetriebnahme des Kraftwerkes und Fertigstellung der Direktleitung.

Die Abrechnung erfolgt durch die Kraftwerksgesellschaft mittels einer Jahresrechnung im Nachhinein, zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Steuern. Als Zahlungsziel werden 30 Tage nach Rechnungserhalt vereinbart.

#### b) Technische Umsetzung

Die Errichtung der Direktleitung, der beiden Transformatoren, der Schalteinrichtungen und der Messeinrichtung im Krafthaus erfolgt durch die Kraftwerksgesellschaft auf deren eigene Kosten. Die Entschädigungen für die Grundinanspruchnahme Dritter werden von der Kraftwerksgesellschaft übernommen. Im Falle der dauernden Außerbetriebnahme des Kraftwerkes können die vertraglichen Direktleitungen nach Ermessen der Kraftwerksgesellschaft ohne weiteres Entgelt an Ort und Stelle verbleiben.

Eine Direktversorgung aus dem Kraftwerk ist nur unter der Voraussetzung, dass zumindest ein Maschinensatz in Betrieb ist, möglich. Das bedeutet, dass bei Stillstand des Kraftwerkes (z.B. Schaden an der Druckrohrleitung, Kurzschluss in der elektrischen Anlage, Brand, Netzausfall, etc.) die Stadtgemeinde auf eigene Kosten für eine entsprechende Versorgung aus dem öffentlichen Netz Sorge zu tragen hat.

Zur Gewährleistung, dass auch im Falle eines Kraftwerkstillstandes die Anlage der Stadtgemeinde mit elektrischer Energie versorgt werden kann, hat die Stadtgemeinde auf eigene Kosten für eine Umschaltmöglichkeit zwischen dem Strombezug aus dem Kraftwerk und dem Bezug aus dem öffentlichen Netz der KNG-Kärnten Netz GmbH zu sorgen. Sämtliche Adaptions- und Installationsarbeiten ab der Übergabestelle sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Das Strombezugsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen.

Das Strombezugsrecht ist an den Standort Volksschule Gmünd Waschanger 5, 9853 Gmünd in Kärnten, gebunden und kann örtlich nicht übertragen werden.

### **III. Aufschiebende Bedingung**

Die Rechtswirksamkeit des Vorvertrages ist abhängig vom Vorliegen der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Kraftwerksgesellschaft.

Die Stadtgemeinde wird die erforderlichen Zustimmungen und Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane ohne unnötigen Aufschub erwirken und die für die Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung erforderlichen Verträge ohne unnötige Verzögerung unterfertigen.

### **IV. Grundbücherliche Durchführung**

Da zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung die Vermessung der Grundstücksteilfläche(n) noch nicht durchgeführt ist und auch die exakten Leitungsführungen der genannten Anlagen noch nicht feststehen, ist die Abgabe einer grundbuchsfähigen Einverleibungsbewilligung derzeit nicht möglich. Die Vertragsparteien verpflichten sich, zum gegebenen Zeitpunkt einverleibungsfähige Urkunden über die in diesem Vertrag vereinbarte Eigentumsübertragung und Einräumung von Dienstbarkeiten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterfertigen und der Kraftwerksgesellschaft zur weiteren Veranlassung zur Verfügung zu stellen.

### **V. Schlussbestimmungen**

1. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger im Eigentum der betroffenen Grundstücke, sei es durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge, entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb über, wobei sich die Vertragsparteien verpflichten, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die genannten Rechtsnachfolger zu überbinden und die Rechtsnachfolger wiederum zur Überbindung zu verpflichten.

2. Sämtliche Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt, soweit diese nicht von Gesetzes wegen von der Stadtgemeinde zu tragen sind, die Kraftwerksgesellschaft.

3. Für den Fall, dass der Kraftwerksgesellschaft im Zusammenhang mit der Direktversorgung aufgrund gesetzlicher Änderungen oder sonstiger Auflagen/Vorschriften etc. künftighin finanzielle Nachteile oder anderweitige Belastungen entstehen, werden die Vertragspartner Gespräche führen und im beiderseitigen Einvernehmen eine Anpassung der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

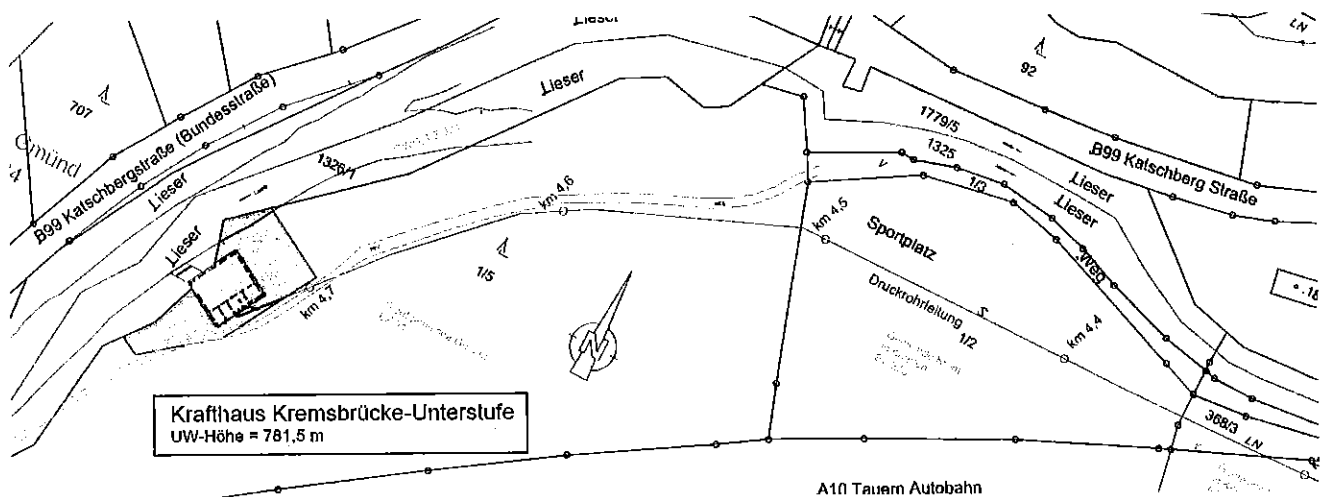
4. Die ertragsteuerliche Behandlung von Entgeltzahlungen gemäß vorliegendem Vertrag obliegt dem jeweiligen Zahlungsempfänger.

5. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, in den noch durchzuführenden Behördenverfahren, allfällige erforderliche Erklärungen beizubringen und keine über die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen hinausgehende Forderungen zu erheben und die notwendigen Zustimmungen zur Projektrealisierung und zukünftigen Wiederverleihungen von Wasserrechten unwiderruflich zu erteilen bzw. in weiterer Folge keine Rechtsmittel dagegen zu ergreifen.

6. Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht und sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden. Das Schriftformerfordernis wird ausdrücklich auch für ein Abgehen vom Schriftformvorbehalt vereinbart.

7. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck bestmöglich erreicht wird. Gleiches gilt für Vertragslücken.

8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche bei der Kraftwerksgesellschaft verbleibt. Die Stadtgemeinde erhält eine Kopie.



## 02) Bericht über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über die Prüfungen vom 11.12.2017 und 09.04.2018.

Schwerpunkte der Prüfungen waren neben der allgemeinen Kassen- und Belegsprüfung der Rechnungsabschluss 2017 sowie das Ergebnis der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2017 konnte durch Einnahmen aus Grundverkäufen positiv gestaltet werden. Ziel sollte es jedoch sein, dass die Grundverkäufe den Projekten im Bereich des außerordentlichen Haushaltes zugute kommen. Für die weitere Entwicklung ist die Einhaltung der Grenze von 4 % für freiwillige Leistungen äußerst wesentlich.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass der Kontrollausschuss Vorschläge erarbeiten soll, wo Einsparungen möglich sind.

Herr GR. Krämmer sagt, dass dies der Ausschuss machen kann. Im Bereich des Fremdenverkehrs besteht derzeit ein Zuschussbedarf in Höhe von rund € 100.000,-. Gmünd hat deutlich mehr Tagestourismus als Nächtigungstourismus. Vor diesem Hintergrund wird zu überlegen sein, was mit dem Tourismusverband gemacht werden soll. Es ist dabei zu beraten, was getan werden kann um den Betrag von € 100.000,- besser zu gestalten. Dabei geht es auch um die zukünftige Gestaltung des Tourismusverbandes als solches.

### 03) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2017;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017. Der Rechnungsabschluss wurde im Kontrollausschuss beraten und auch durch die Gemeindeaufsichtsbehörde am 27. März 2018 überprüft und abgenommen. Die Erläuterungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

## GRUPPENSUMMEN

Ordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 - Vertretungskörper/Allg.Verwaltung	83.619	765.423
Gruppe 1 - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	6.424	40.805
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	83.722	692.338
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	1.464	138.628
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt	0	672.217
Gruppe 5 - Gesundheit	1.956	383.424
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	103.844	178.963
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	66.074	210.732
Gruppe 8 - Dienstleistungen	2.087.811	2.167.211
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	2.951.359	134.015
Summe	<b>5.386.273</b>	<b>5.383.755</b>
abzüglich Ausgaben	<b>5.383.755</b>	
= SOLL ÜBERSCHUSS	<b>2.518</b>	

Außerordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.000	28.645
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	0	0
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	22.500	8.977
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	238.139	37.339
Gruppe 8 - Dienstleistungen	598.559	800.686
Abgänge/Überschuss Vorjahr		115.100
Summe	<b>878.198</b>	<b>990.747</b>
abzüglich Ausgaben	<b>990.747</b>	
= SOLL ABGANG	<b>-112.549</b>	

## Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Gemeinderat-Vertretungskörper</b>					
Aufwandsentschädigungen		80.835	61.500		60.140
Sitzungsgelder		16.830	10.000		10.541
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		19.626	25.600		30.576
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>117.290</b>			<b>101.257</b>

### Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	<b>9.950</b>		9.000	8.626	
Verwaltungskostensätze	<b>50.791</b>		50.200	61.317	
Sonstige Einnahmen	<b>9.179</b>		20.000	5.373	
Beitrag des Landes/Masterplan	<b>9.093</b>		0	0	
Amtsausstattung		0	0		0
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		44.426	43.100		46.025
Personalkosten		367.019	346.500		355.485
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		2.319	5.000		2.260
Sonstige Ausgaben/Zeitung		41.564	30.000		38.510
Wirtschaftshof-Leistungen		3.593	4.800		1.479
Bezugsvorschüsse-Erstattung	<b>4.607</b>		4.600	4.597	
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>83.619</b>	<b>458.921</b>		<b>79.913</b>	<b>443.760</b>

### Sonstige Abschnitte/Ansätze

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft		32.900	32.900		31.100
Bauberatung		12.887	8.000		8.695
Repräsentationen/Verfügungsmittel		13.486	15.000		16.053
Flächenwidmungsplan		11.631	6.000		18.596
Ehrungen/Auszeichnungen		1.462	700		1.059
Mitgliedsbeiträge		3.175	7.000		4.027
Städtekontakte		4.802	5.000		10.353
Pensionsfonds		103.310	105.600		102.370
Personalausbildung/BG/GV		5.558	2.900		3.311
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>189.212</b>			<b>195.564</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben      83.619    765.423                      79.913    740.580**

## Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben

**Freiwillige Feuerwehr**



Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	6.424		4.998	
Betriebsausstattung		0	0	0
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		28.549	20.400	19.837
Instandhaltungen		8.280	5.000	13.043
Kursbeiträge		2.551	1.500	1.321
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>6.424</b>	<b>39.381</b>	<b>4.998</b>	<b>34.201</b>

**Gemeindearrest****Gesundheitspolizei**

Zivilschutz-Transferzahlung		100	100	50
Totenbeschau		1.294	1.300	1.761
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>1.394</b>		<b>1.811</b>

**Viehbeschau**

Viehbeschau		30	200	140
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>30</b>	<b>0</b>	<b>140</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben**      **6.424**      **40.805**      **4.998**      **36.151**

**Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport**

Einnahmen      Ausgaben      Voranschlag      Vorjahr

**Allg. Pflichtschulen/  
Berufsschulen**

			Einnahmen	Ausgaben
Kärntner Schulbaufonds		42.020	42.100	41.678
Schülererhaltungsbeitrag-Berufsschulen		34.573	34.600	37.546
Landesbildstelle/Schülerbetreuung		12.969	5.300	11.153
Schulgemeindeverbandsumlage		127.100	127.100	123.800
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>216.662</b>		<b>214.176</b>

**Volksschulen**

Sonstige Einnahmen/VWKE	43.040	2.000	46.433	
Betriebsausstattung		0	0	0
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		42.362	37.700	39.672
Instandhaltungen		5.119	1.000	3.016
Personalkosten		73.895	69.500	69.195
Lfd. Transferzahlung Bund				26.080
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>43.040</b>	<b>121.376</b>	<b>72.513</b>	<b>111.883</b>

**Kindergärten****Nachmittagsbetreuung**

Beitrag KIZE		180.431	120.100	180.953
Kinderbetreuung/Kostenbeitrag an Land		48.500	45.800	
Nachmittagsbetreuung	29.852	52.008		66.466
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>29.852</b>	<b>280.939</b>		<b>180.953</b>

## Sportplätze Sportförderung

Kostensätze Photovoltaik/Solar	<b>3.295</b>		<b>15.855</b>	
Sportplätze-Instandhaltung/Wirtschaftshof		33.224	26.800	26.836
Sportförderung		11.800	10.000	10.779
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung		6.225	8.000	4.271
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>3.295</b>	<b>51.249</b>	<b>15.855</b>	<b>41.886</b>

## Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	<b>3.498</b>		2.400	1.259
Einnahmen aus Leihgebühren	<b>4.037</b>		3.000	4.020
Bücherei/Buchkauf-Betrieb		22.112	13.500	17.182
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>7.535</b>	<b>22.112</b>	<b>5.279</b>	<b>17.182</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben**      **83.722**    **692.338**      **93.647**    **566.080**

## Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Musikschulen</b>					
Beitrag MS/BK VS		28.123	0		31.894
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>28.123</b>		<b>0</b>	<b>31.894</b>

## Kulturamt

Sonstige Einnahmen	<b>1.464</b>		500	399
Bedarfszuweisungen des Landes			25.000	
Förderung Musik- und Gesangsvereine		8.234	9.000	9.648
Kulturpflege		37.126	14.000	19.284
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		30.000	30.000	55.000
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.464</b>	<b>75.360</b>		<b>399</b> <b>83.932</b>

## Altstadterhaltung

Stadtarchiv		1.904		
Stadtverein-Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß		33.085	32.000	7.000
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>34.988</b>		<b>7.000</b>

## Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes				0
Kirchliche Angelegenheiten		156	100	166
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>156</b>		<b>166</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben**      **1.464**    **138.628**      **399**    **122.992**

## Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Sozialhilfe</b>					
Rückersätze Kopfquote					
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		640.005	656.900		649.435
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>640.005</b>			<b>649.435</b>
<b>Sonstige Einrichtungen</b>					
Katastophenhilfe/Transferzahlung Bund			1.500	1.496	
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige		9.426	10.000		10.101
Sozialhilfeverband/Abgangsdeckung		22.786	19.500		19.335
Wirtschaftshof-Leistung		0			0
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>32.212</b>		<b>1.496</b>	<b>29.436</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>		<b>672.217</b>		<b>1.496</b>	<b>678.871</b>

## Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Medizinische Versorgung</b>					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6.437	6.800		6.927
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>6.437</b>			<b>6.927</b>
<b>Krankenanstalten</b>					
Krankenanstalten-Abgangsdeckung		348.427	347.500		307.605
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>348.427</b>			<b>307.605</b>
<b>Sonstige Abschnitte</b>					
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		24.745	24.500		23.303
Tierkörperbeseitigung	1.956	3.815	6.000		4.037
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.956</b>	<b>28.560</b>			<b>27.340</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>1.956</b>	<b>383.424</b>			<b>341.872</b>

## Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Gemeindestraßen</b>					
Sonstige Einnahmen/Handelswaren	<b>1.386</b>		500	1.417	
BZ/Darlehen Gemeindestraßen	<b>57.000</b>		56.000	61.300	

	20			
Übertretung STVO/Strafgelder	<b>8.858</b>		13.000	16.705
Instandhaltungen		27.110	10.000	19.488
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung		22.779	16.500	14.426
Darlehen Gemeindestraßensanierung		54.125	56.000	54.125
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>67.244</b>	<b>104.013</b>		<b>79.422 88.039</b>

### Sonstige Abschnitte

Radweg R9/BZ - Darlehen	36.600	36.588		
Straßenverkehrszeichen		3.448	500	425
Verkehrsverbund-Beitrag		34.914	36.100	34.533
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>36.600</b>	<b>74.949</b>		<b>34.958</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben 103.844 178.963 79.422 122.997**

## Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>					
Deckumlage	260		500	570	
BZ-Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau	10.000	10.228	10.000		2.000
Haltungskosten-Zuchttiere		2.341	2.000		2.239
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		3.140	6.000		7.240
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>10.260</b>	<b>15.709</b>		<b>570</b>	<b>11.478</b>

### Fremdenverkehrsamt

Veräußerung von Handelswaren	10.814		4.500	6.937	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		11.059	8.100		6.995
Druckwerke		497	500		84
Personalkosten		62.533	72.800		61.494
Wirtschaftshof-Leistung		12.269	12.000		11.846
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>10.814</b>	<b>86.358</b>		<b>6.937</b>	<b>80.419</b>

### Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land/R 9					
Wanderwege/Sonstiges		20.198	11.000		16.634
Beitrag Tourismusverbände		29.818	40.000		43.271
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>50.016</b>			<b>59.905</b>

### Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land	45.000			25.000	
Förderung/Wirtschaft/Betriebe		51.247	50.000		7.278
Wirtschaftshof-Leistung		7.402	6.500		5.399
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>45.000</b>	<b>58.649</b>		<b>25.000</b>	<b>12.677</b>

Summe Einnahmen - Ausgaben    66.074    210.732                            32.507    164.480

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Straßenreinigung-Schneeräumung</b>					
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung		10.428	40.000		23.612
Wirtschaftshof-Leistung		36.878	40.000		28.954
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>47.306</b>			<b>52.566</b>
<b>Park- und Gartenanlagen</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		4.084	3.500		3.448
Entgelte für sonstige Leistungen		27.401	27.000		28.131
Wirtschaftshof-Leistung		12.521	7.200		5.790
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>44.007</b>			<b>37.369</b>
<b>Straßenbeleuchtung</b>					
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		4.101	5.000		10.557
Stromkosten		25.317	25.000		26.303
Strom-Contracting Kelag		31.740	31.800		31.740
Wirtschaftshof-Leistung		16.297	8.700		12.842
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>77.455</b>			<b>81.443</b>
<b>Friedhof</b>					
Rücklagenentnahmen/Zuführung	17.269		18.200		
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	1.434		2.000	78.038	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		9.429	10.500		52.975
Wirtschaftshof-Leistung		9.274	8.700		8.417
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>18.703</b>	<b>18.703</b>		<b>78.038</b>	<b>61.392</b>
<b>Freibad Gmünd</b>					
Vermietung und Verpachtung	2.667		2.500	2.500	
Sonstige Einnahmen/Versicherungsersätze	106			274	
Einnahmen aus Eintritte	19.514		15.000	15.389	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		29.617	25.900		37.148
Personalkosten		20.349	16.000		18.103
Wirtschaftshof-Leistung		4.846	4.400		5.099
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>22.287</b>	<b>54.812</b>		<b>18.163</b>	<b>60.350</b>
<b>Elektrizitätsanlagen</b>					
Kraftwerke/E 5/Nockregion		4.771			5.736
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>4.771</b>			<b>5.736</b>
<b>Summe Einnahmen - Ausgaben</b>	<b>40.990</b>	<b>247.052</b>		<b>96.201</b>	<b>298.856</b>

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Wirtschaftshof</b>					
Rücklagenzuführungen/Entnahme		77			18.004
Leistungserlöse	235.124		211.100	222.031	
Sonstige Einnahmen	6.245		6.000		
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		23.856	20.100		16.030
Instandhaltungen		8.651	9.000		7.359
Personalkosten		208.784	183.900		180.668
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>241.368</b>	<b>241.368</b>		<b>222.031</b>	<b>222.061</b>

### Märkte

Marktstandgebühren	1.131		1.100	694	
Wirtschaftshof-Leistung		2.008	2.300		1.403
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>1.131</b>	<b>2.008</b>		<b>694</b>	<b>1.403</b>

### Grund- und Waldbesitz

Vermietung und Verpachtung	3.092		2.400	2.973	
Sonstige Einnahmen	19.648		18.500	1.845	
Grundstücksverkäufe	154.328		66.800	532.896	
BZ/Darlehen	110.740		115.300	105.100	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		3.330	2.400		2.714
Darlehen		109.795	115.300		108.686
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		11.429	3.500		33.185
Wirtschaftshof-Leistung		13.341	17.500		18.676
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>287.807</b>	<b>137.895</b>		<b>642.814</b>	<b>163.261</b>

### Alte Burg

Beitrag des Landes/Denkmalamt				12.000	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		21.906	5.500		7.920
Wirtschaftshof-Leistung		466	1.800		1.291
<b>Abschnitt-Summe</b>		<b>22.372</b>		<b>12.000</b>	<b>9.211</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben**      **530.306**    **403.642**                      **877.539**    **395.937**

## Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
<b>Wasserversorgung</b>					
Wasserbenutzungsgebühren	88.370		84.000	80.214	
Wasseranschlußbeiträge	9.277		15.000	30.842	
Zählermieten	2.143		1.900	2.113	
Zuführung ao-HH		10.222			12.315

Betriebsmittel / lfd. Betrieb	2.584	3.200	3.215
Instandhaltungen	39.285	33.700	61.284
Darlehen	27.574	31.500	17.545
Wirtschaftshof-Leistung	20.124	34.000	28.563
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>99.789</b>	<b>99.789</b>	<b>113.169</b>
			<b>122.921</b>

### Abwasserbeseitigung

Transferzahlung von Bund	441.989			
Kanalbenutzungsgebühren	308.843	310.000	290.607	
Kanalanschlußbeiträge	19.330	20.000	219.904	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb	26.721	17.100		21.104
Instandhaltungen	69.815	43.500		74.439
Darlehen	57.700	690.952	520.300	506.276
Rücklage/Zuführung an ao-Haushalt	127.007	49.810		354.716
Reinhalteverband-Betriebskosten	26.517	50.000		
Wirtschaftshof-Leistung	31.638	34.500		43.719
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen	59.416	70.000		
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>954.869</b>	<b>954.869</b>	<b>510.511</b>	<b>1.000.254</b>

### Müllbeseitigung

Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	35.854		36.000	53.022
Sonstiges/Rücklagen	874	13.632	400	377
Müllbenutzungsgebühren	207.459		185.000	205.937
Wirtschaftshof-Leistung		32.088	21.500	33.141
Lfd. Betrieb/Entsorgungskosten		101.290	105.900	137.857
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		97.177	94.000	89.337
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>244.187</b>	<b>244.187</b>	<b>259.336</b>	<b>260.335</b>

### Wohngebäude

Geschäftsgebäude/Vermietung-BK	85.088	69.272	44.500	179.547
Wohngebäude/Vermietung-BK	132.583	49.005		
Darlehen		12.496		12.307
Instandhaltung Gebäude		8.292	5.200	12.929
Zuführung ao-HH		78.605	39.300	154.311
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>217.671</b>	<b>217.671</b>	<b>179.547</b>	<b>179.547</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben 1.516.516 1.516.516 1.062.563 1.563.057**

## Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausschließliche Gemeindeabgaben	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Grundsteuer A	6.031		3.400	3.419	
Grundsteuer B	117.336		117.500	117.983	

Kommunalsteuer	470.409	460.000	466.375
Ortstaxe	37.183	40.000	39.304
Pausch. Ortstaxe	9.077	9.300	9.940
Zweitwohnsitzabgabe	18.190	17.100	16.952
Vergnügungssteuer	2.910	4.000	2.893
Hundeabgabe	3.900	4.000	3.922
Nebenansprüche	220	1.000	1.701
Verwaltungsabgabe	9.434	10.000	10.153
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	1.548	1.800	1.086
Gebrauchsabgabe	4.582	4.600	4.642
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>680.819</b>		<b>678.370</b>

### Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	218	300	136	
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten	10	3.536	3.500	4.315
Investitionsrücklage/Entnahme	30.000			
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>30.228</b>	<b>3.536</b>	<b>136</b>	<b>4.315</b>

### Gemeinschaftliche Abgaben

Ertragsanteile	2.063.130	2.074.200	1.734.268
Bund/Finanzzuweisungen	145.405	48.300	104.518
Tourismusabgabe	25.776	30.000	16.550
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>2.234.311</b>		<b>1.855.336</b>

### Umlagen und Zuführungen

Sollüberschuß Vorjahr	6.001		3.270	
Zuführung an ao-HH/Gebührenhaushalte		639	50.000	
Landesumlage		129.839	129.100	131.375
<b>Abschnitt-Summe</b>	<b>6.001</b>	<b>130.478</b>	<b>3.270</b>	<b>181.375</b>

**Summe Einnahmen - Ausgaben 2.951.359 134.015 2.537.112 185.689**

## Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Freiwillige Feuerwehr</b>		
Beitrag FF/KLF	19.000	
KLF-Unterbuch/Tragkraftspritze		28.645
Abgang lfd. Jahr	9.645	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>28.645</b>	<b>28.645</b>
<b>Stadtarchiv</b>		
Stadtarchiv-Errichtung		8.977
Bedarfszuweisung	22.500	



Abgang Vorjahr			13.523
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>22.500</b>	<b>22.500</b>
<b>Straßensanierung 2013-2021</b>			
Zuführung von o-HH		639	
Bedarfszuweisung		20.200	
Inneres Darlehen ABA		176.000	
Abgang Vorjahr			196.839
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>196.839</b>	<b>196.839</b>
<b>Straßensanierung Untere Vorstadt</b>			
Bedarfszuweisung		25.000	
Sanierungskosten			30.000
Abgang lfd. Jahr		5.000	
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Radweg R 9 - Krems</b>			
Errichtung			667
Abgang Vorjahr			1.614
Abgang laufendes Jahr		2.281	
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>2.281</b>	<b>2.281</b>
<b>Radweg R 9 - Trebesing</b>			
Errichtung			2.548
Abgang Vorjahr			9.529
Abgang laufendes Jahr		12.077	
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>12.077</b>	<b>12.077</b>
<b>Hochwasserschutz Lieserfluss</b>			
Uferverbauung			353
Bedarfszuweisung Land		16.300	
Abgang Vorjahr			15.947
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>16.300</b>	<b>16.300</b>
<b>Renaturierung Karnerau</b>			
Wasserbauten			3.771
Abgang laufendes Jahr		3.771	
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>3.771</b>	<b>3.771</b>
<b>Grünleiten-Aufschließung</b>			
Unbebaute Grundstücke-Aufschließung			217.254
Grundstücksverkäufe		29.380	
Bedarfszuweisung Land (KBO)		92.500	
Abgang Vorjahr			18.484
Abgang laufendes Jahr		113.859	
	<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>235.739</b>	<b>235.739</b>

**Wasserversorgung**

Beitrag des Bundes	<b>26.642</b>	
Zuführung v. ordentl. Haushalt	<b>10.222</b>	
Abgang Vorjahr		99.640
Abgang laufendes Jahr	<b>62.776</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>99.640</b>	99.640

**Wasserversorgung Grünleiten**

Wasserbauten-Erschließung		79.818
Darlehen KWWF	<b>10.600</b>	
Darlehen	<b>100.800</b>	
Abgang Vorjahr		12.265
Überschuß laufendes Jahr		19.317
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>111.400</b>	111.400

**Wasserversorgung/Erweiterung**

Abgang Vorjahr		28.446
Abgang laufendes Jahr	<b>28.446</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>28.446</b>	28.446

**Abwasserbeseitigung Gmünd**

Kanalisationsbauten		117.998
Lfd.Transferzahlung an Private Institutionen		15.000
Rückführung von ordentl. Haushalt		122.319
Überschuß Vorjahr	<b>434.151</b>	
Überschuß laufendes Jahr		178.834
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>434.151</b>	434.151

**ABA Gmünd Bauland Grünleiten**

Kanalisationsbauten		70.958
Zuführung v. o-HH	<b>7.507</b>	
Überschuß Vorjahr	<b>63.451</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>70.958</b>	70.958

**ABA Gmünd / Erweiterung**

Kanalisationsbauten		71
Abgang Vorjahr		42.232
Zuführung v. o-HH	<b>42.302</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>42.302</b>	42.302

**Wohngebäude**

Abgang Vorjahr		155.219
Zuführung ordentlicher Haushalt	<b>78.605</b>	
Abgang laufendes Jahr	<b>76.614</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>155.219</b>	155.219

**Wohngebäude-Sanierung**

Instandhaltung-Sanierungsarbeiten		164.926
Darlehen	<b>200.000</b>	
Überschuß laufendes Jahr		35.074
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

**Wasserkraftanlage Lieser/KW Landfraß**

Projekte/ E5 Sonderanlagen		12.344
Abgang Vorjahr		18.964
Abgang laufendes Jahr	<b>31.307</b>	
<b>Vorhaben-Summe</b>	<b>31.307</b>	<b>31.307</b>

Herr Bgm. Jury sagt, dass es kein einfaches Jahr war. Es ist trotzdem gelungen die Jahresrechnung ausgeglichen abzuschließen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung nicht einfach war. Beispielsweise hat niemand die Bedeckung des Anteiles der Stadtgemeinde Gmünd an Grundankauf für das Rote Kreuz hinterfragt.

Herr GR. Grätzer sagt, dass der Kauf eines Baugrundes für eine wichtige Einrichtung wie das Rote Kreuz kein Thema sein darf, wenn für Luxusprojekte wie z.B. Steinschlichtungen am Treffenboden beschlossen werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass man dem Budget ein Gleichgewicht geben muss. Wenn es Interessen an einem Projekt gibt, fragt niemand nach der Finanzierung. Schwieriger ist es auch geworden, weil die Gemeinde inzwischen rund € 100.000,- an Bedarfszuweisungsmittel verloren hat.

Herr GR. Krämmer fragt warum der Bürgermeister die ÖVP-Fraktion nicht zum ersten Gespräche betreffen der Bedarfszuweisungsmittel 2018 nach Klagenfurt mitgenommen hat.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass er die Vizebürgermeister dazu eingeladen hat. Bei dem Gespräch mit Dr. Sturm wurde auf die prekäre Lage hingewiesen. Das aktuelle Bedarfszuweisungsmodell benachteiligt Gmünd massiv. Herr Dr. Sturm hat die Anregungen mitgenommen.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer hinsichtlich entsprechender Information sagt Bgm. Jury, dass er darüber im Stadtrat berichtet hat.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass ihm die Informationen aus dem Stadtrat als Wissensstand ausreichen.

Frau Vzbgm. Penker dankt für den Ausgleich des Rechnungsabschlusses. Gmünd bemüht sich anders als andere Gemeinden. Das Land Kärnten muss dies erkennen und muss sich dies auch positiv auf die Bedarfszuweisungsmittel auswirken. Es muss sich am aktuellen Modell etwas ändern.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr StR. Rudifieria

**einstimmig**

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend der vorliegenden Unterlagen fest.

**04) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten – Haushaltsjahr 2018;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2018
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des entsprechenden Finanzierungsplanes
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes

## a) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

### 1. Nachtragsvorschlag des Haushaltsjahres 2018

	bisher	Unterschied	Neuer Betrag
Ordentlicher Haushalt	5.008.100	14.000	<b>5.022.100</b>
Außerordentlicher Haushalt	0	620.500	<b>620.500</b>
			<b>5.642.600</b>

#### Ordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
2/010000/871200 Bedarfszuweisung OEK/Bebauungspläne	0,00	9000	+9.000,00
2/381000/871200 Bedarfszuweisung Pankratium	0,00	5000	+5.000,00
		<b>14.000</b>	

#### Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
1/031000/728000 Entgelte für sonst.Leistungen/OEK/Masterplan	0	9.000	9.000
1/381000/757000 Lfd.Transferzlg/Pankratium	38.000	5.000	43.000
		<b>14.000</b>	

#### Außerordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
6/163000/871100 Bedarfszuweisung Feuerwehr	0	11.700	11.700
6/840010/001000 Grünleiten/Grundstücksverkäufe	0	160.000	160.000
6/840020/341000 Grünleiten-Flä.Sicherung/Reg.Fonds Darlehen	0	352.500	352.500
6/850010/344000 GWVA Grünleiten-Darlehen KWWF	0	3.000	3.000
6/850010/870000 GWVA Grünleiten-Bundesförderung	0	8.300	8.300
6/851010/870000 ABA Grünleiten-Bundesförderung	0	25.000	25.000
6/853020/346000 Wohngebäude Gries/L.-Darlehen	0	60.000	60.000
		<b>620.500</b>	

#### Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
5/163000/040000 KLF Unterbuch/Tragkraftspritze	0	11.700	11.700
5/840010/001000 Unbebaute Grundstücke Aufschließung	0	160.000	160.000
5/840020/001000 Grünleiten-Grunderwerb	0	352.500	352.500

5/850010/004000	GWVA Grünleiten/Wasserbauten/Erschliessung	0	11.300	11.300
5/851010/004000	ABA-Grünleiten-Kanalbauten/Erschliessung	0	25.000	25.000
5/853020/614000	Wohngebäude Gries/L.-Instandhaltung von Gebäuden	0	60.000	60.000
			<b>620.500</b>	

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen..

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 11. April 2018, Zahl: eO-902/2018 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 15. Dezember 2017, Zahl: 399-902/2017 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 5.008.100,--	€ 14.000,--	€ 5.022.100,--
Summe der Einnahmen	€ 5.008.100,--	€ 14.000,--	€ 5.022.100,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 0,--	€ 620.500,--	€ 620.500,--
Summe der Einnahmen	€ 0,--	€ 620.500,--	€ 620.500,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
c) <b>Gesamtausgaben</b>	<b>€ 5.008.100,--</b>	<b>€ 634.500,--</b>	<b>€ 5.642.600,--</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 5.008.100,--</b>	<b>€ 634.500,--</b>	<b>€ 5.642.600,--</b>
<b>Abgang</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

### b) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der freien Bedarfszuweisungsmittel 2018

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des BZ-Rahmens für das Jahr 2018 in Höhe von € 250.000,-, der Stadtgemeinde Gmünd noch Mittel in Höhe von € 11.700,-- zur Verfügung stehen. Auf Basis des Rechnungsabschlusses wird empfohlen, diese Mittel zur Ausfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen für die Feuerwehr Gmünd zu verwenden.

Die sonstige und schon fixierten Verwendungen der Mittel für 2018 umfassen folgende Projekte bzw. Finanzierungen:

Refinanzierung inneres Darlehen (Straßenbau)	€	35.300,00
K-RegF – Flächensicherung Grünleiten	€	25.100,00
K-RegF – R9 (Gmünd-Krems)	€	36.600,00
K-RegF – Flächensicherung GWVA Gmünd	€	17.400,00
K-RegF – GK Riesertratte (Ausfinanzierung)	€	9.100,00
K-RegF – Gesamtanierung Straßen	€	57.000,00
K-RegF – Gewerbeaufschließung Schloßbichl	€	4.300,00
K-RegF – Flächensicherung Gemeinbedarf	€	53.500,00
Summe	€	238.300,00

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die derzeit für das Jahr 2018 vorhandenen restlichen BZ-Mittel in Höhe von € 11.700,-- für das Projekt „FF Gmünd technische Ausrüstung“ zu verwenden.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

### **einstimmig**

zu und beschließt die folgende Verwendung für die Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2018 auf Basis des derzeit vorhandenen Rahmens:

Refinanzierung inneres Darlehen (Straßenbau)	€	35.300,00
K-RegF – Flächensicherung Grünleiten	€	25.100,00
K-RegF – R9 (Gmünd-Krems)	€	36.600,00
K-RegF – Flächensicherung GWVA Gmünd	€	17.400,00
K-RegF – GK Riesertratte (Ausfinanzierung)	€	9.100,00
K-RegF – Gesamtanierung Straßen	€	57.000,00
K-RegF – Gewerbeaufschließung Schloßbichl	€	4.300,00
K-RegF – Flächensicherung Gemeinbedarf	€	53.500,00
FF Gmünd – technische Ausrüstung	€	11.700,00
Summe	€	250.000,00

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des entsprechenden Finanzierungsplanes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des Verwendungsbeschlusses unter Punkt a) der Finanzierungsplan für die technische Ausrüstung der Feuerwehr abzuändern ist.

Im Gemeinderat wurde am 4.5.2017 folgender Finanzierungsplan für die technische Ausrüstung der FF Gmünd beschlossen.

Ausgaben:

KLF Unterbuch/Tragkraftspritze € 42.000,--

Einnahmen:

Beitrag FF Gmünd € 19.000,--

Beitrag Landesfeuerwehrverband € 4.000,--

Zuführung vom o-HH € 19.000,--

Da im Haushalt 2017 die Zuführung vom o-HH nicht bedeckt werden konnte und auch der Beitrag des Landesfeuerwehrverbandes noch nicht eingelangt ist, weist das Vorhaben derzeit einen Abgang von € 9.644,-- auf.

Der Finanzierungsplan soll entsprechend gemeinsamer Festlegung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde dahingehend geändert werden, dass die verbliebenen BZ-Mittel 2018 in Höhe von € 11.700,-- als Ersatz für die Zuführung aus dem o-HH verwendet werden und der Gesamtfinanzierungsplan entsprechend reduziert wird.

Neuer Finanzierungsplan:

Ausgaben:

KLF Unterbuch/Tragkraftspritze € 34.700,--

Einnahmen:

Beitrag FF Gmünd € 19.000,--

Beitrag Landesfeuerwehrverband € 4.000,--

BZ Mittel 2018 € 11.700,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, den Finanzierungsplan für das Vorhaben „FF Gmünd technische Ausstattung“ entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu ändern..

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag den Finanzierungsplan für das Projekt „FF Gmünd – technische Ausrüstung“ vom 04. Mai 2017 aufzuheben und durch den nunmehr vorliegenden Finanzierungsplan zu ersetzen und das Projekt entsprechend in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt den Finanzierungsplan für das Projekt „FF Gmünd – technische Ausrüstung“ vom 04. Mai 2017 aufzuheben und durch folgenden Finanzierungsplan zu ersetzen und das Projekt entsprechend in den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd aufzunehmen.:

Ausgaben:

KLF Unterbuch/Tragkraftspritze € 34.700,--

Einnahmen:

Beitrag FF Gmünd € 19.000,--

Beitrag Landesfeuerwehrverband € 4.000,--

BZ Mittel 2018 € 11.700,--

#### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund des neuen – wieder geringeren – Rahmens der Bedarfszuweisungsmittel sowie des Verwendungsbeschlusses für die noch freien Mittel 2018 und der geplanten Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries der mittelfristige Investitionsplan wieder anzupassen ist.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, den mittelfristigen Investitionsplan entsprechend dem aktuellen BZ-Rahmen sowie der Mittelverwendungen anzupassen..

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend des Verwendungsbeschlusses der Bedarfszuweisungsmittel sowie der Finanzierungs- und Förderungsbeschlüsse anzupassen. Es werden jene Projekte bei denen noch die Endabrechnungen bzw. die Förderungsabrechnungen offen sind im mittelfristigen Investitionsplan belassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

**einstimmig**

zu und beschließt den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend des Verwendungsbeschlusses der Bedarfszuweisungsmittel sowie der Finanzierungs- und Förderungsbeschlüsse anzupassen. Es werden jene Projekte bei denen noch die Endabrechnungen bzw. die Förderungsabrechnungen offen sind im mittelfristigen Investitionsplan belassen.

Die mittelfristige Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd umfasst nunmehr folgende Projekte:

- Flächensicherung Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Flächensicherung GWVA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gewerbeaufschließung Schloßbichl – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GK Riesertratte – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraßen Gesamtanierung – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Renaturierung Karnerau – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Baulandmodell Grünleiten Erweiterung – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Erweiterungen ABA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Erweiterungen GWVA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GWVA Gmünd Anpassung an den Stand der Technik – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd BA05 – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Radweg Gmünd-Krems – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Radweg Gmünd-Trebesing – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraße Untere Vorstadt Gestaltungsmaßnahmen – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Fernmeldesystem – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- FF Gmünd technische Ausstattung – gemäß neuem Finanzierungsplan
- Gemeindewohnhäuser Gries – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- Flächensicherung Grünleiten 2 – gemäß bestehendem Finanzierungsplan

Der aktuelle mittelfristige Investitionsplan liegt der Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.

### **05) Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten;**

Beratung und Beschlussfassung über den Bericht über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Stadtgemeinde Gmünd durch die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im vergangenen Jahr in der Zeit vom 12. bis 27. September eine Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Stadtgemeinde Gmünd durch die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung wirtschaftliche Gemeindeaufsicht stattgefunden hat. Der entsprechenden Prüfbericht vom 31. Oktober 2017 wurde der Stadtgemeinde Gmünd mit Schreiben vom 06. Dezember 2017 übermittelt.

Der Prüfbericht ist nunmehr dem Gemeinderat vorzulegen und sind der Landesregierung die auf Grund der Prüfungsergebnisse getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Im Rahmen der Mitteilung ist auf sämtliche aufgeworfenen Kritikpunkte und auf sämtliche aufgezeigten Einsparungspotentiale einzugehen, insbesondere ist auszuführen, welche Maßnahmen der Umsetzung in der Gemeinde bereits gesetzt worden bzw. kurz- bis mittelfristig geplant sind und aus welchen Gründen den ausgesprochenen Empfehlungen gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann.

Der Prüfbericht wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28. März 2018 vorberaten.

Grundsätzlich wird vom Bürgermeister angemerkt, dass die Gemeinde insgesamt ganz gut da steht. Hinsichtlich der Entwicklung der Kommunalsteuer wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2006 und 2007 die Landesausstellung in Gmünd stattfand und daher die Erträge in diesen Jahren entsprechend höher waren als üblicherweise. Wenn man Gmünd mit Spittal vergleicht ergibt sich im Vergleichszeitraum eine doppelt so hohe Steigerung der Kommunalsteuer für Gmünd



gegenüber Spittal. Hinsichtlich der Rücklagenentwicklung hält Bgm. Jury fest, dass die Gemeinde verstärkt Grundstücke erworben hat. Vom letzten Verkauf der Liegenschaft Moostratte besteht noch eine Rücklage über rund € 330.000,--. Er selbst hat sein Bürgermeisteramt vor Jahren mit Rückständen in Höhe von rund € 500.000,-- übernommen. Diese wurden im Laufe der Jahre komplett abgedeckt.

Der Prüfbericht vom 31. Oktober 2017, Zahl: 03-SP70-9/1-2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage ein integrierter Bestandteil der Niederschrift.

Vom Gemeinderat werden in der Folge die Stellungnahmen bzw. Maßnahmen zu den einzelnen Prüfungspunkten beraten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die aufgrund der Beratungen festgelegten Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Prüfberichts zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und beschließt die folgenden Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten des Prüfberichtes vom 31.10.2017, Zahl: 03-SP70-9/1-2017 über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Stadtgemeinde Gmünd durch die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung wirtschaftliche Gemeindeaufsicht:

#### **Zu Punkt 1. Finanzen**

##### **Ausweisung der K-WWF Darlehen:**

Die Korrektur des Darlehensstandes des für die GWVA – BA04 in Anspruch genommenen K-WWF-Darlehens, welches in der Beilage zur Jahresrechnung unter der Nummer 14 ausgewiesen ist, ist entsprechend dem tatsächlichen Darlehensstand erfolgt. Die Verbuchung der Zinsen für die in Anspruch genommenen K-WWF Darlehen wurde ebenfalls umgesetzt.

Die Ergänzung der Beilage zur Jahresrechnung mit dem Stand an Haftungen sowie die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen erfolgt ab der Jahresrechnung 2017.

#### **Zu Punkt 2. Finanzielle Entwicklung**

##### **Maßnahmen hinsichtlich der Stagnation der Einnahmen aus der Kommunalsteuer/Anstieg der nichtdisponiblen Belastungen:**

Hinsichtlich des laufenden Anstieges der nichtdisponiblen Belastungen besteht für die Stadtgemeinde Gmünd kein realer rechtlicher Handlungsspielraum. Hier wäre eine generelle Entlastung der Gemeinden durch das Land bzw. den Bund äußerst wünschenswert und würde zu einer nachhaltigen Selbsterhaltungsfähigkeit der Gemeinden beitragen.

Hinsichtlich der stagnierenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer wird der weitere aktive Versuch unternommen, Betriebe in Gmünd anzusiedeln. Dies ist in den vergangenen Jahren durchaus gelungen, sodass es zumindest – trotz teilweise allgemein negativer wirtschaftlicher Entwicklungen – gelungen ist, das Niveau der Einnahmen zu halten.

Hinsichtlich der Zuführung von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Gmünd durch die aktive Umsetzung eines Baulandmodells und den damit zusammenhängenden Liegenschaftstransaktionen versucht, der Landflucht so weit wie möglich entgegenzuwirken. Der Bereich der Bedarfszuweisungsmittel ist zu einem großen Teil durch Refinanzierung von Liegenschaftserwerben gekennzeichnet, wobei die Einnahmen aus den folgenden Grundverkäufen dem Budget der Gemeinde – neben der Absicherung der Bevölkerungszahl – auch direkt finanziell zu Gute kommen.

##### **Ausgaben Tourismus und BZ-Bindungen:**

Zum Bereich Tourismus ist anzuführen, dass die Stadtgemeinde Gmünd zwar keine typische „Nächtigungsgemeinde“ aus Fremdenverkehrssicht ist, jedoch aufgrund der hohen Anzahl an Tagesgästen – geschätzt sind 300.000 bis 400.000 Tagesgäste – einen entsprechenden Aufwand in diesem Bereich betreiben muss. Die Ausrichtung als „Künstlerstadt“ hat Gmünd zu einem der wichtigsten Ausflugsziele vor allem in kultureller Hinsicht in Kärnten gemacht. Dies führt auch dazu, dass Gmünd nach wie vor – trotz der relativ geringen Einwohnerzahl – über ein fast komplettes Angebot im Bereich des Handels sowie des Handwerkes verfügt. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gesamtsituation der Gemeinde aus.

Hinsichtlich der BZ-Bindungen für die Refinanzierung von Regionalfondsdarlehen wird festgehalten, dass der Großteil dieser Refinanzierungen den Erwerb von Grundstücken (z.B. Baulandmodell Grünleiten, Riesertratte oder Flächen der Quellenanlagen der GWVA Gmünd) sowie nachhaltige Großprojekte (z.B. Gesamtanierung der Straßen) umfasst. Diese Ankäufe von Flächen zur Sicherung für den Gemeinbedarf bzw. die Abwicklung größerer Vorhaben über den Regionalfonds, sichern den Standort Gmünd ab und ist die Finanzierung über den Regionalfonds ein Instrument, um derartige Projekte auch zeitnah umsetzen zu können.

### **Zu Punkt 3. Personal**

#### **Dienstverträge und Zulagen:**

Zum Bereich der Dienstverträge und Zulagen wird festgehalten, dass diese in Zusammenarbeit und mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt werden. Auf die Anwendung der unterschiedlichen Regelungen für die Kinderzulage wird ab sofort Bedacht genommen bzw. die Nachverrechnung durchgeführt. Die bisher nicht ausbezahlte Mehrleistungszulage für den Amtsleiter wurde bereits rückwirkend in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum berichtigt und nachbezahlt.

#### **Fehlgeldentschädigung/Mindestnebengebührenverordnung**

Die Mindestnebengebührenverordnung wird im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung aller Verordnungen der Stadtgemeinde Gmünd unter Berücksichtigung der angeführten Punkte neu gefasst werden.

### **Zu Punkt 4. Gemeindeabgaben**

#### **Beilage Voranschlag:**

Die entsprechende Beilage über die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde zum Voranschlag wird ab sofort berücksichtigt und umgesetzt.

#### **Verordnungssammlung:**

Die Verordnungen der Stadtgemeinde Gmünd werden auf Basis der aktuellen rechtlichen Bestimmungen aktualisiert und konsolidiert werden. Mit diesen neuen Verordnungen wird dann auch eine entsprechende Harmonisierung der Verordnungssammlung mit der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd durchgeführt werden.

#### **Abgabenvorschreibungen:**

Die angeführten Mängel – Abgabenvorschreibung in Form eines Bescheides sowie Bemessung der Fälligkeit – werden ab sofort entsprechend berücksichtigt und vollzogen.

#### **Mahnwesen**

Die Häufigkeit der Mahnläufe wird erhöht werden und die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen entsprechend den Vorgaben des Schreibens der Abt. 3 vom 17.02.1998, Zahl: 3-Gem-315/1/88 sowie der Schreiben mit der Zahl 3-Gem-151/0/97 und 3-Gem-151/1/97 vollzogen werden.

### **Zu Punkt 5 Raumordnungsverträge**

#### **Bebauungsverpflichtung/Sicherstellung**

Die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der Sicherheitsleistungen im Rahmen von Bauungsverpflichtungen werden – im Anlassfall – entsprechend berücksichtigt werden.

### **Zu Punkt 6 Vermögens- und Inventarverzeichnis**

#### **Vermögensverzeichnis/Bewertung**

Das wie beschrieben schon relativ umfassend vorhandene Vermögensverzeichnis wird – sobald die diesbezüglich in Aussicht gestellte allgemeine Herangehensweise den Gemeinden übermittelt wird – in Vorbereitung auf die Umstellung auf die VRV 2015 einer entsprechenden Bewertung unterzogen werden, sodass alle erforderlichen Voraussetzungen für das Finanzjahr 2020 gegeben sein werden.

### **Zu Punkt 7 Voranschlagsunwirksame Gebarung**

#### **Differenzen**

Es wird festgehalten, dass die festgestellten Differenzen überprüft und umgehend berichtigt werden.

### **Zu Punkt 8 Gemeindewohnhäuser**

#### **Mietverträge/Wertsicherungsklausel**

Hinsichtlich der Anpassung der Mietverträge wird festgehalten, dass durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1.1.2016 die Anpassung der Mieten an die

Kategoriemietzinssätze beschlossen wurde und dies auch seit diesem Zeitpunkt entsprechend vollzogen wird.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Ansätze nach Gebäuden wird auf die anstehende Umstellung der Software auf die VRV 2015 hingewiesen. Mit dieser Software-Umstellung, die für das Jahr 2018 vorgesehen ist, wird auch die gebäudemäßige Zuordnung der Ansätze umgesetzt werden.

## **Zu Punkt 9 Tourismus**

### **Abgang im Tourismushaushalt**

Die im Prüfbericht angeführten Maßnahmen der kritischen Analyse sämtlicher Ausgaben bzw. Strukturen im Tourismusbereich, sowie eine allfällige Anpassung der Ortstaxe und die Überlegungen hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen werden im Laufe des Jahr 2018 vom Gemeinderat beraten und ein entsprechendes Maßnahmenpaket erarbeitet werden.

## **06) Gemeindewohnhäuser Gries;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung der Fenster

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Finanzierungsplanes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die erste Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries ein Finanzierungsplan mit einem Rahmen von € 250.000,-- samt der damit zusammenhängenden Darlehensaufnahme beschlossen wurde.

Nunmehr ist die erste Baustufe abgeschlossen. Die Kosten dieser ersten Baustufe haben sich auf € 176.864,51 belaufen.

Für die zweite Baustufe wäre nunmehr die Sanierung der Fenster vorgesehen. Dazu wurde eine Ausschreibung durchgeführt und sollte als erster Schritt der Finanzierungsplan entsprechend angepasst werden.

#### Ausgaben

2017:	€ 176.864,51
2018:	€ 133.135,49
Summe	€ 310.000,00 (Erhöhung um € 60.000,--)

#### Einnahmen – Darlehensaufnahme:

2017:	€ 176.864,51
2018:	€ 133.135,49
Summe	€ 310.000,00 (Erhöhung ebenfalls um € 60.000,--)

Es soll daher zusammenfassend der Finanzierungsplan um € 60.000,-- erweitert werden. Die Finanzierung für die Erweiterung soll wie bisher über Darlehen erfolgen, wobei zu überlegen wäre, ob das vorhandene Darlehen erweitert werden soll oder der neue Teil neu auszuschreiben ist.

Der Stadtrat hat am 28. März 2018 empfohlen, den Finanzierungsplan zu erweitern und die Aufnahme des Darlehens beim bisherigen Darlehensgeber (Kärntner Sparkasse) zu beschließen, sofern die Erweiterung des Darlehens ohne Kosten für die Stadtgemeinde Gmünd möglich ist.

Die Kärntner Sparkasse hat mit heutigem Schreiben die Aufstockung um € 60.000,-- mit einer Fixzinssatz von 1,78 % p.a. bis 30.06.2027 ohne Bearbeitungsprovision angeboten.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig berichtet Herr Bgm. Jury, dass die Refinanzierung des zusätzlichen Darlehensvolumens wie beim ersten Darlehensteil über die Einnahmen aus dem Bereich des Gebührenhaushaltes erfolgt. Für die Absicherung der Finanzierung der Wohnhäuser wurde vom Gemeinderat die Bindung an die Kategoriemietzinssätze festgelegt. Damit wird die Sanierung der Häuser in Stufen ermöglicht. Vom Gemeinderat wurde bereits der Stufenplan mit der Sanierung der Dächer – erfolgte im Vorjahr – der Fenster und der Fassaden festgelegt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Finanzierung bereits Thema bei der ersten Baustufe war. Aufgrund der vorliegenden Jahresabrechnung lässt sich ersehen, dass sich die Finanzierung der ersten Sanierungstranche ausgeht. Wichtig wird zukünftig die Trennung der Kostenstellen für jedes Gebäude

notwendig sein. Herr GR. Dullnig sagt, dass er Notwendigkeit der Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Gebäude der Gemeinde ausdrücklich in die Niederschrift aufgenommen haben möchte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Krämmer den Antrag, den Finanzierungsplan für die Gemeindewohnhäuser Gries entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erweitern, sodass als nächste Baustufe die Sanierung der Fenster in Angriff genommen werden kann. Weiters soll vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Erweiterung der Darlehensaufnahme bei der Kärntner Sparkasse zu den bisherigen Bedingungen um € 60.000,-- ohne weitere Nebenkosten beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

### **einstimmig**

zu und beschließt die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes um € 60.000,-- für die Sanierung der Fenster:

#### **Ausgaben**

2017:

Sanierungsmaßnahmen: € 250.000,--  
(Kaminköpfe, Brandschutztüren, Blitzschutzanlagen und Sanierung Dächer)

2018:

Sanierungsmaßnahmen € 60.000,--  
(Fenster)

**Summe Ausgaben € 310.000,--**

#### **Einnahmen**

2017:

Aufnahme Darlehen: € 250.000,--  
(Bedeckung über die Mieteinnahmen der Gemeindewohnhäuser in Gries)

2018:

Aufnahme Darlehen € 60.000,--  
(Bedeckung über die Mieteinnahmen der Gemeindewohnhäuser in Gries)

**Summe Einnahmen € 310.000,--**

Weiters wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die zusätzliche Aufnahme des erforderlichen Darlehens für die zweite Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries in Höhe von € 60.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren auf Basis des vorliegenden Finanzierungsangebotes an die Kärntner Sparkasse mit der angebotenen Variante einer fixen Verzinsung mit 1,78 % p.a. auf 10 Jahre mit folgender Neuvereinbarung als Bestbieter vergeben. Die Erweiterung des Darlehens erfolgt ohne Nebenkosten für die Stadtgemeinde Gmünd.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung der Fenster**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster ausgeschrieben wurde.

Folgendes nachverhandelte Ergebnis liegt nunmehr inkl. MwSt. vor:

Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach	€	148.125,11
Opitz-ideal Kunststoff-Fenster GmbH, 9500 Villach	€	156.558,00
Bausatz Fenster + Türensyste me GmbH, 9063 Maria Saal	€	156.900,00
Pro Fenster GmbH, 9020 Klagenfurt	€	167.642,96

Der Vergabevorschlag lautet somit auf die Firma Strussnig als Bestbieter mit einer Nettoauftragssumme von € 123.437,68.

Der Stadtrat hat am 28.03.2018 empfohlen, die Sanierung der Fenster an die Firma Strussnig zu vergeben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudifieria den Antrag, die Erneuerung der Fenster bei den Gemeindewohnhäusern in Gries auf Basis des durchgeführten Vergabeverfahrens an die Firma Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach mit einer Auftragsumme von € 123.437,68 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudifieria

### **einstimmig**

zu und beschließt die Erneuerung der Fenster bei den Gemeindewohnhäusern in Gries auf Basis des durchgeführten Vergabeverfahrens an die Firma Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach mit einer Auftragsumme von € 123.437,68 exkl. MwSt. zu vergeben.

## **07) Baulandmodell Grünleiten;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass sich der Finanzierungsplan für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen Grünleiten derzeit auf € 321.800,-- beläuft. Aufgrund der inzwischen durchgeführten Maßnahmen – einschließlich der ursprünglich nicht berücksichtigten Kosten für den Grundkauf-Tausch Genser/Mölzer – wäre der Finanzierungsplan jedoch nunmehr anzupassen.

Vorschlag :Erweiterung auf € 535.000,-- (+ 213.200,--); Bedeckung über Grundverkäufe  
Damit sind die Ergänzungen (alle mit Beschluss des Gemeinderates – z.B. Stützmauern im Bereich der nördlichen neuen Zufahrt zu den Baustufen) sowie die Nebenkosten des Liegenschaftserwerbs, die noch zu erwartenden Restarbeiten für die Aufschließung 2018 und die Herstellung der Bepflanzung und Straßenbeleuchtung in den Baustufen 4, 5 und 6 abgedeckt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Erweiterung des Finanzierungsplanes für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen Grünleiten zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen des Baulandmodells Grünleiten auf Basis des vorliegenden Entwurfes zu erweitern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **einstimmig**

zu und beschließt die folgende Erweiterung des Finanzierungsplanes für die allgemeinen Aufschließungsmaßnahmen des Baulandmodells Grünleiten:

#### **Finanzierung sonstige Aufschließungen**

##### **Ausgaben:**

Bisher	€ 321.800,00
Erweiterung:	
Aufschließungsmaßnahmen	€ 213.200,00
<b>Summe Ausgaben neu:</b>	<b>€ 535.000,00</b>

##### **Einnahmen:**

bisher	
Grundverkäufe Grünleiten	€ 229.300,00
KBO-Mittel 2017	€ 92.500,00
Erweiterung	
Grundverkäufe	€ 213.200,00
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>€ 535.000,00</b>

## **08) Volksschule Gmünd - Turnsaal;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Daches des Turnsaales**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es in Teilbereichen des Daches des Turnsaales trotz schon mehrfach versuchter Reparaturarbeiten, zu teilweise massiven Wassereintritten kommt. Das Wasser gelangt teilweise bis in den Turnsaal und es sind schon Schäden im Bereich des Holzes sichtbar.

Da die bisherigen punktuellen Reparaturversuche nicht den notwendigen Erfolg zeigen, wurde die Firma Striedner ersucht eine Kostenschätzung über eine nachhaltige Sanierung zu erstellen. Das Angebot der Firma Striedner beläuft sich auf € 23.811,65 inkl. Mwst.

Die Finanzierung dafür könnte ein Thema für ein noch notwendiges zweites Gespräch mit Dr. Franz Sturm über die negativen Auswirkungen der BZ-Kürzungen für Gmünd sein. Er hat beim ersten Gespräch grundsätzlich Hilfsbereitschaft für Finanzierungen von „Sonderprojekten“ in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2017 empfohlen, die Sanierung des Daches zu beschließen. Für die Arbeiten sind noch Vergleichsangebote einzuholen. Sobald es die zweite Runde der Gespräche mit dem Land Kärnten über die BZ-Mittel 2018 gegeben hat (hängt von der Neubesetzung des Gemeindefreferates ab) sollen die Arbeiten in Auftrag gegeben werden. Aus dringlichen Gründen könnte die Vergabe der Arbeiten – sofern die Bedeckung gesichert ist – an den Stadtrat übertragen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Sanierung des Daches beim Turnsaal der Volksschule Gmünd grundsätzlich zu beschließen. Für die Arbeiten sind Vergleichsangebote einzuholen. Die Umsetzung soll nach dem Ergebnis des zweiten Gespräches mit dem Land Kärnten über die Bedarfszuweisungsmittel 2018 erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten kann in der Folge aufgrund der Dringlichkeit und nach entsprechender Sicherstellung der finanziellen Bedeckung durch den Stadtrat erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### **einstimmig**

zu und beschließt grundstätzlich die Sanierung des Daches beim Turnsaal der Volksschule Gmünd. Für die Arbeiten sind Vergleichsangebote einzuholen. Die Umsetzung soll nach dem Ergebnis des zweiten Gespräches mit dem Land Kärnten über die Bedarfszuweisungsmittel 2018 erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten kann in der Folge aufgrund der Dringlichkeit und nach entsprechender Sicherstellung der finanziellen Bedeckung durch den Stadtrat erfolgen.

## **09) KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG und KNG-Kärnten Netz GmbH;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 1105 KG Kreuslach sowie den damit zusammenhängenden Vertrag einschließlich der Leitungsdienstbarkeiten aufgrund der Neuerrichtung eines Umspannwerkes in der Ortschaft Treffenboden**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass vom Notariat Gmünd die Unterlagen für die grundbücherliche Durchführung des Erwerbs der Flächen für das Umspannwerk Treffenboden übermittelt wurden. Dies umfasst einen Vermessungsplan der die teilweise Verlegung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1105 KG Kreuslach vorsieht sowie den Entwurf des Kaufvertrages zwischen der Kelag, den privaten Eigentümer und der Gemeinde (hinsichtlich der Verlegung und Nutzung des öffentlichen Gutes).

Der Vermessungsplan wurde sofort kundgemacht, sodass die 2wöchige Kundmachungsfrist mit der Sitzung des Gemeinderates erfüllt wurde. Einwendungen zum Vermessungsplan sind während der Kundmachungsfrist nicht eingelangt.

Vom Gemeinderat sind folgende Punkte zu beraten und Festlegungen zu treffen:

Verlegung von Teilen des öffentlichen Gutes gemäß Vermessungsurkunde Dr. Abwerzger vom 2.3.2018, GZ: 10783/18;

Beitritt zum Kauf-Tausch-Vertrag – mit der Festlegung, ob von Seiten der Gemeinde dabei irgendwelche Kosten übernommen werden. Vorgeschlagen wird dabei, dass die Gemeinde keine Kosten übernimmt;

Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf der Parzelle 1105 (ist Wunsch der Kelag);

Einräumung von Leitungsdienstbarkeiten, getrennt nach den einzelnen Kabelsystemen (5x) für die 20kV-Leitung Treffenboden und die 20kV-Leitung Kremsbrücke auf den Parzellen 1105 und 1104/2 beide KG Kreuzschlach.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Änderung des öffentlichen Gutes sowie den damit zusammenhängenden Vertrag einschließlich der Leitungsdienstbarkeiten zu beschließen. Zusätzlich soll aber ab der Abzweigung zur Liegenschaft „Stranner“ ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer festgelegt werden.

Herr Bgm. Jury informiert hinsichtlich der Vorgeschichte, dass die Gemeinde im vergangenen Herbst über die geplante Errichtung eines Umspannwerkes informiert wurde. Im Frühjahr des laufenden Jahres wurde ein Entwurf mit einer Standortwahl direkt neben der Hauptstraße nach Treffenboden vorgelegt. Gegen diesen Standort gab es Proteste mit folgenden Bürgerversammlungen und Verhandlungen. Grundsätzlich erscheint die Errichtung des Umspannwerkes als notwendige Maßnahme für die Infrastruktur im Tal. Derzeit wird jährlich um zwei Prozent mehr Strom im Tal benötigt. Nunmehr wurde hinsichtlich des Standortes die erste von der Gemeinde formulierte Idee umgesetzt.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass der Weg öffentliches Gut ist. Es stellt sich die Frage, wer für die Erhaltung dieses Weges zuständig sein wird.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Erhaltung durch die Kelag erfolgen wird.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass dies im Vertrag festgelegt sein sollte.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Gemeinde durch die Maßnahmen keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der kundgemachten Vermessungsurkunde samt Teilungsausweise von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18 zu beschließen. Gleichzeitig wird, der Beitritt der Stadtgemeinde Gmünd zum Kauf-Tausch-Vertrag festgelegt, wobei die Stadtgemeinde Gmünd keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Wegverlegung entstehen, übernimmt. Die Stadtgemeinde Gmünd räumt der Kelag weiters ein Geh- und Fahrrecht auf der Parzelle 1105 K.G. Kreuzschlach, sowie von Leitungsdienstbarkeiten, getrennt nach den einzelnen Kabelsystemen (5fach) für die 20kV-Leitung Treffenboden und die 20kV-Leitung Kremsbrücke auf den Parzellen 1105 und 1104/2 beide KG Kreuzschlach ein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Änderungen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend der kundgemachten Vermessungsurkunde samt Teilungsausweise von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 02. März 2018, GZ: 10783/18. Gleichzeitig wird der Beitritt der Stadtgemeinde Gmünd zum Kauf-Tausch-Vertrag festgelegt, wobei die Stadtgemeinde Gmünd keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Wegverlegung entstehen, übernimmt. Die Stadtgemeinde Gmünd räumt der Kelag weiters ein Geh- und Fahrrecht auf der Parzelle 1105 K.G. Kreuzschlach sowie von Leitungsdienstbarkeiten getrennt nach den einzelnen Kabelsystemen (5fach) für die 20kV-Leitung Treffenboden und die 20kV-Leitung Kremsbrücke auf den Parzellen 1105 und 1104/2 beide KG Kreuzschlach ein.

## **11) Kraftwerk Landfraß;**

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Statuten aufgrund der Rückmeldung der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit 12.01.2018 zu den vorläufig beschlossenen Statuten (diese wurden als Entwurf der Aufsichtsbehörde bereits am 9.8.2017 vorgelegt) folgende Stellungnahme eingelangt ist:

„Wie wir bereits telefonisch besprochen haben, ist der Kraftwerksbetrieb - entsprechend den geltenden Kontierungsvorschriften - nicht unter den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, sondern unter dem Abschnitt 87 „Wirtschaftliche Unternehmungen“, Unterabschnitt 870 „Elektrizitätsversorgung“ zu führen. Da die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges der Gemeinde in jenen Bereichen zusteht, in denen sie den umsatzsteuerlichen Unternehmerbegriff erfüllt, kommt ein Vorsteuer-Abzug in diesem Bereich in Betracht.

Das Statut wäre in begrifflicher Hinsicht dahingehend anzupassen – eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mag. Simone Bachmann“

Dies bedeutet, dass in den Statuten der Terminus „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ durch den Terminus „Wirtschaftliches Unternehmen“ zu ersetzen ist.

Als Auswirkung wird festgehalten, dass diese Form der Statuten – wie von der Aufsicht angeführt – nicht genehmigungspflichtig ist und in einem wirtschaftlichen Unternehmen kein Zwang besteht, dass darin erzielte Überschüsse ausschließlich für diesen Betrieb verwendet werden dürfen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Anpassung der Statuten für den Kraftwerksbetrieb entsprechend der Information der Gemeindeaufsichtsbehörde zu beschließen..

Herr GR. Dullnig sagt, dass vorher darüber diskutiert wurde, dass unser Kraftwerk wirtschaftlicher sei als jenes der Kraftwerksanlage Krems. Wenn man von € 17.000.000,-- Investitionskosten und einer Leistung von 6 MW ausgeht belaufen sich die Kosten für das Kraftwerk Krems auf rund € 2.800,--/kWh. Beim Kraftwerk Landfraß ergeben sich umgerechnet Kosten von rund € 4.800,--/kWh. Somit ist das Kraftwerk Landfraß um fast 100 Prozent teurer. Es stellt sich daher die Frage, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung dazu sagt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass sich die bessere Wirtschaftlichkeit aus dem Unterschied der Höhenmeter ergibt. Dabei weist das Kraftwerk Landfraß eine Differenz von rund 300 Höhenmeter und das Kraftwerk Krems von nur rund 100 Höhenmeter auf.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Wirtschaftlichkeit üblicherweise im Verhältnis der Jahresleistung zur Investition gerechnet wird. Es stellt sich somit die Frage, ob eine Beteiligung mit drei Prozent unwirtschaftlicher ist als die Errichtung einer eigenen kleineren Anlage. Wenn sich die große Anlage nach 30 Jahren rechnet, wäre zu hinterfragen, wann sich dann die kleinere Anlage rechnen wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, die Änderung der Statuten für die „Energieanlagen Gmünd“ entsprechend der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Wassermann mit

**18 zu 1 Stimmen**

zu und beschließt folgende abgeänderte Fassung der Statuten für die „Energieanlagen Gmünd“:

Gegenstimmen: GR. Dullnig

## **STATUT FÜR DIE FÜHRUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMUNG „KRAFTWERKS- UND ENERGIEANLAGENBETRIEBE“ DER STADTGEMEINDE GMÜND (BETRIEBSSATZUNG)**

Der Gemeinderat hat am 11. April 2018 mit Wirkung vom 1. Mai 2018 gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO beschlossen:

### **§ 1**



## **Einrichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „Kraftwerks- und Energieanlagenbetriebe“**

Die Einrichtung der Kraftwerke und Energieanlagen wird als wirtschaftliche Unternehmung eingerichtet und nach den Vorschriften der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO und dieses Statuts geführt.

Die wirtschaftliche Unternehmung ist nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, der Kundenorientierung, der operativen Selbstständigkeit sowie nach den jeweils für diesen Bereich geltenden sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen.

### **§ 2 Aufgaben, Zweck**

Aufgaben und Zweck werden durch den Leistungsauftrag im öffentlichen Interesse und durch die dementsprechenden Finanzierungsvorgaben bestimmt. Im einzelnen sind dies:

Die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb von Kraftwerks- und Energiezeugungsanlagen samt der Verwertung der erzeugten Energie.

### **§ 3 Aufsicht, Steuerung und Führung**

Folgende Organe sind zur Aufsicht, Steuerung und Führung des Betriebes vorgesehen

- der Gemeinderat;
- der Stadtrat;
- der Bürgermeister;
- der Betriebsleiter;

### **§ 4 Der Gemeinderat**

Er hat die generelle Aufsicht und Steuerung des Betriebes inne. Ihm sind vorbehalten:

- a) Beschluss über die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung oder deren Auflassung;
- b) Beschluss über das Statut (Betriebssatzung) und Änderungen des Statutes;
- c) Beschluss über den Erwerb und die Veräußerung von Anlagengütern und von Grundstücken, sofern nicht der laufenden Verwaltung zuzuordnen;
- d) Prüfung und Genehmigung des jährlichen Voranschlags und des Stellenplanes;
- e) Prüfung und Genehmigung des jährlichen Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung;
- f) Prüfung und Genehmigung der Gebühren- und Tarifordnung;
- g) Bestellung des Betriebsleiters auf Vorschlag des Bürgermeisters sowie der übrigen Bediensteten auf Vorschlag des Betriebsleiters.

### **§ 5 Der Stadtrat**

Der Stadtrat überträgt für den Bereich der laufenden Verwaltung die ihm gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der dazugehörigen Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben dem Betriebsleiter, jedoch vorbehaltlich der im Abs. 2 genannten Aufgaben.

Dem Stadtrat obliegen insbesondere die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten des Betriebes.

### **§ 6 Der Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist gemäß § 78 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO Vorstand des Gemeindeamtes. Er überträgt hinsichtlich der Unternehmung „Kraftwerks- und Energieanlagen“ die ihm gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO und der dazugehörigen Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben dem Betriebsleiter, jedoch vorbehaltlich der im Abs. 2 genannten Aufgaben.

Dem Bürgermeister obliegen insbesondere:

- a) die Fertigung von Urkunden im Sinne des § 71 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, wie Urkunden über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, über die Aufnahme von Krediten, über die Einstellung des Betriebes sowie die Fertigung der Dekrete und Dienstverträge der Bediensteten des Betriebes;
- b) dringende Verfügungen gemäß § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO;
- c) das Vorschlagsrecht für den Betriebsleiter an den Gemeinderat;
- d) die ihm nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz - K-GBG, dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz - K-GVBG und dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz - K-GMG hinsichtlich des Betriebsleiters zukommenden Befugnisse;
- e) die Vertretung des Betriebes nach außen in außergewöhnlichen und die Interessen der Gemeinde insgesamt betreffenden Fällen; hierüber hat er rechtzeitig den Betriebsleiter zu informieren.

## § 7

### Der Betriebsleiter

Der Betriebsleiter hat weitgehende Entscheidungsfreiheit im operativen Bereich (laufende Verwaltung). Ihm obliegen die selbständige Leitung der Unternehmung und die selbständige Erledigung aller jener Aufgaben, die nicht dem Gemeinderat, dem Stadtrat oder dem Bürgermeister vorbehalten sind.

Der Betriebsleiter muß die Voraussetzungen zur Führung des Unternehmens erfüllen. Er trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den §§ 1 und 2 genannten Prinzipien und Ziele (Sach- und Formalziele). Ebenso vertritt er die Unternehmung nach außen, sofern sich nicht der Bürgermeister für bestimmte Fälle die Vertretung selbst vorbehält. Dem Betriebsleiter obliegt die regelmäßige Berichterstattung an den Bürgermeister über sämtliche Angelegenheiten der Unternehmung sowie an die anderen Organe hinsichtlich der diesen zustehenden Aufgaben.

Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere:

- a) die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsentwicklung notwendig sind;
- b) die Aufstellung des Voranschlages und der Plankosten- und Leistungsrechnung, weiters der Gebührenkalkulationen, des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister und in weiterer Folge an die zur Beschlussfassung vorgesehenen Organe;
- c) die mindestens jährlich zu legenden Berichte über Kosten und Leistungen, Einnahmen und Ausgaben, über die Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden, sowie weiters über die Personalentwicklung und über die Qualitätsindikatoren.

## § 8

### Wirtschaftsführung und Kostendeckung

Die Unternehmung gilt als eine Form von Sondervermögen der Gemeinde und gehört zum Gemeindeeigentum.

Die Substanzerhaltung ist grundsätzlich anzustreben, wobei auf die Erfüllung der gestellten Leistungsziele unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumenten zu achten ist.

Ein Kostendeckungsgrad von über 50 Prozent ist jedenfalls zu erreichen, wobei vom betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff auszugehen ist. Der erzielte Kostendeckungsgrad muß durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren- und Tarifgestaltung und durch Einflußnahme auf die entstehenden Kosten sukzessive bis zur Erreichung des vorgegebenen Kostendeckungszieles (100 Prozent) gesteigert werden.

Die von der Gemeinde für das Unternehmen aufgenommenen Schulden dürfen nur für Zwecke des Unternehmens verwendet werden; der dafür anfallende Schuldendienst ist zur Gänze vom Unternehmen zu tragen.

## **§ 9 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen umfasst die einjährige und die mehrjährige Planung, die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich Rechnungsabschluß, die Kosten- und Leistungsrechnung, eine Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Kriterien sowie die Berichtslegung.

Der Voranschlag über die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben einschließlich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung ist im Sinne der VRV zu erstellen und kann auch als Untervoranschlag vorgelegt werden.

Die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich jener zur Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen hat nach dem Prinzip der einmaligen Erfassung (Buchung) und nach einem solchen System zu erfolgen, daß auch getätigte Bestellungen nachgewiesen und der jeweils erreichte Vollzug des Voranschlages abgeleitet werden können.

Zum Jahresende ist der Rechnungsabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Haushaltsrechnung und aus einer Vermögens- und Schuldenrechnung im Sinne der VRV.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist zumindest als Vollkostenrechnung auf Basis der Ist-Kosten im Sinne der Richtlinien des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes aufzustellen.

Die Aussagen und Ergebnisse der genannten Instrumente des Rechnungswesens sind durch entsprechende Auswertungen und Erläuterungen in schriftlicher und graphischer Form aufzubereiten.

## **§ 10 Sonstige Organisationsvorschriften**

Die Organisationsvorschriften der Gemeinde, wie die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO, die Geschäftsordnung für das Stadtamt, die Vergabeordnung, u.a.m. sind anzuwenden; stehen einzelne Bestimmungen jener Vorschriften nicht mit dem vorliegenden Statut in Einklang, gilt die bezügliche Bestimmung dieses Status (lex specialis).

### **12) Rathaus Gmünd – Notariat;**

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der bisher durch den Tourismusverband Lieser- und Maltatal genutzten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Rathauses an das Notariat Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die bisher vom Tourismusverband genutzten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Rathauses sind und diese Räumlichkeiten vom Notariat Gmünd benötigt werden. Es wurde ein Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag ausgearbeitet. Die Ergänzung des Mietvertrages soll mit 1. März 2018 rückwirkend gelten.

Die Flächenerweiterung umfasst 46,2 m<sup>2</sup> und beträgt der monatliche Mietzins € 4,82/m<sup>2</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Vermietung der Räumlichkeiten an das Notariat Gmünd zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die bisher vom Tourismusverband genutzten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Rathauses an das Notariat Gmünd – Dr. Thomas Schönlieb – zu vermieten. Der Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag soll rückwirkend mit 1. März 2018 beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die bisher vom Tourismusverband genutzten Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Rathauses an das Notariat Gmünd – Dr. Thomas Schönlieb – anhand des folgenden Nachtrags zum bestehenden Mietvertrag mit Wirkung zum 1. März 2018 zu vermieten.

## **Nachtrag zum MIETVERTRAG vom 15.1.2008**

abgeschlossen zwischen

1) der **Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten**, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten, als Vermieterin einerseits,

und

2) Herrn Dr. Thomas **Schönlieb**, geb. 23.12.1970, öff. Notar, p. A. Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten

wie folgt:

### § 1

#### Voraussetzungen

- 1.1. Herr Dr. Thomas Schönlieb hat von der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten mit Mietvertrag vom 15.1.2008 die Notariatskanzlei im 2. Obergeschoss des Rathauses Hauptplatz 20, 9853 Gmünd/Kärnten, mit einer Gesamtfläche von 165,78 m<sup>2</sup> gemietet.
- 1.2. Im Punkt 1.6. des Mietvertrages vom 15.1.2008 ist geregelt, dass der zwischen der Notariatskanzlei und der Forstkanzlei gelegene Raum als Option gegen einen zusätzlichen Mietzins, entsprechend dem aliquoten Quadratmetermietzins wie für die bisherige Notariatskanzlei, hinzugemietet werden kann, wenn die Betriebsstruktur des Notariates eine Vergrößerung der Kanzlei erfordert. Diese Option auf Anmietung dieses Raumes bleibt weiter unverändert aufrecht, wird aber derzeit von Herrn Dr. Thomas Schönlieb nicht ausgeübt.
- 1.3. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und Herr Dr. Thomas Schönlieb sind nunmehr aufgrund der besseren Anbindungsmöglichkeit an die bisherige Kanzleistruktur übereingekommen, dass Herr Dr. Thomas Schönlieb den Raum östlich vom Stiegenaufgang, der bisher als Tourismusbüro genutzt worden ist, mit einer Nutzfläche von 46,2 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten anmietet.
- 1.4. Herr Dr. Thomas Schönlieb ist ermächtigt worden, auf seine Kosten einen Mauerdurchbruch durch die nicht tragende (rote) Ziegelwand zur Herstellung einer direkten Verbindung zur bisherigen Notariatskanzlei vorzunehmen und einen Türstock samt Türe einzubauen sowie die erforderlichen Leitungen zur technischen Anbindung des Büroraumes an die Notariatskanzlei zu verlegen.

### § 2

#### Vermietung

Die Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vermietet hiermit demnach ergänzend zum Mietvertrag vom 15.1.2008 an Herrn Dr. Thomas Schönlieb und dieser mietet von ihr das vorstehend beschriebene Mietobjekt, somit den im 2. Obergeschoss östlich vom Stiegenaufgang gelegenen Büroraum zur Anbindung an die bestehende Notariatskanzlei.

### § 3

#### Beginn und Dauer

- 3.1. Das Mietverhältnis hinsichtlich dieses zusätzlichen Büroraumes hat am 1.3.2018 (ersten Dritten zweitausendachtzehn) begonnen und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 3.2. Für die Kündigung und Auflösung haben die Bestimmungen des Mietvertrages vom 15.1.2008 sinngemäß zu gelten, wobei eine Aufkündigung seitens des Mieters auch nur hinsichtlich dieses

zusätzlich angemieteten Raumes möglich ist, während das Mietverhältnis hinsichtlich der Notariatskanzlei aufrecht bleibt.

#### § 4 Mietzins und Nebenkosten

- 4.1. Der vereinbarte Mietzins für diesen zusätzlichen Büroraum beträgt entsprechend der bisherigen Mietzinsgestaltung € 4,82/m<sup>2</sup>, demnach € 222,68 (zweihundertzweiundzwanzig Euro achtundsechzig Cent) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2. Der Mieter hat zusätzlich die anteiligen Betriebskosten für diesen angemieteten Raum zu begleichen, dazu gehört insbesondere der anteilige Betrag für Heizstrom und die anteiligen Verbrauchsstromkosten.
- 4.3. Ein Beitrag zu den auf das zusätzliche Mietobjekt anteilig entfallenden öffentlichen Abgaben ist in den Betriebskosten ebenfalls enthalten und vom Mieter auch zu leisten.
- 4.4. Dieser Mietzins ist gemeinsam mit dem Mietzins für die bisherige Notariatskanzlei längstens bis zum Fünften eines jeden Kalendermonats an die Vermieterin auf das von ihr bekanntgegebene Bankkonto zu überweisen. Die Betriebskosten einschließlich der Heizungskosten werden einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet.
- 4.5. Der Mietzins ist entsprechend der bisherigen Regelungen ebenfalls wertbeständig zu halten gemäß dem Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, mangels Verlautbarung dieses Index gemäß dem Fortsetzungsindex oder sonst in gleichartiger Weise wie beim angeführten Index, ausgehend vom Wert für Dezember 2017.  
Erhöhungen oder Verminderungen bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleiben unberücksichtigt. Erst ein diese Toleranzgrenze überschreitendes Aufsteigen oder Absinken des Indexes ist in seiner gesamten, auch stufenweise erfolgten Veränderung voll zu berücksichtigen. Die Berechnung der Wertsicherung hat also nach einer entsprechenden Änderung des Indexes von mehr als 5 % zu erfolgen und gilt solange, bis abermals eine Valorisierung von mehr als 5 % gegenüber der letzten Mietzinsindexanpassung eintritt.  
Diese Indexierung und der Schwellenwertrechner vereinbarungsgemäß ab 2018 auch für die bisherige Miete der Räumlichkeiten der Notariatskanzlei, dies als Entgegenkommen zur weiteren Raumanmietung einerseits und zum Ansatz des angeführten, den Mieter aber benachteiligenden alten Index andererseits, sowie zur Vereinheitlichung.  
Die Wertsicherungsberechnung ist vom Mieter unaufgefordert auf seine Kosten vorzunehmen und dem Vermieter vorzulegen. Wenn er mit der Berechnung in Verzug gerät, kann der Vermieter die Berechnung auf Kosten des Mieters durchführen lassen. Die Entgegennahme eines ohne Wertsicherung geleisteten Hauptmietzinses gilt nicht als Verzicht auf die Aufwertung. Wertsicherungsbeträge unterliegen denselben Verjährungsbestimmungen wie der Mietzins selbst.

#### § 5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Ansonsten haben für diese Anmietung des zusätzlichen Büroraumes die Bestimmungen des Mietvertrages vom 15.1.2008 sinngemäß zu gelten.
- 5.2. Der Mieter trägt die Kosten für die Errichtung dieses Nachtrages und die entstehende Rechtsgeschäftsgebühr.
- 5.3. Die Urschrift dieses Nachtrags gehört dem Mieter; die Vermieterin erhält eine einfache Vertragskopie.

### **13) Baulandmodell Grünleiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Anja Dullnig für das Grundstück Nr. 268/46 KG Gmünd
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Alexander Andritsch für das Grundstück Nr. 262/4 KG Gmünd
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Anja Dullnig für das Grundstück Nr. 268/46 KG Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Anja Dullnig mit Schreiben vom 22.01.2018 um Kauf des Grundstückes Nr. 268/46 KG Gmünd im Baulandmodell Grünleiten angesucht hat. Die Parzelle hat eine Fläche von 828 m<sup>2</sup> und beläuft sich somit der Verkaufspreis auf € 29.380,- inkl. Vermessungskostenpauschale. Die Nebenkosten sind von der Käuferin zu tragen. Vom Notariat Gmünd wurde ein entsprechender Kaufvertragsentwurf auf Basis der bisherigen Handhabung bereits vorbereitet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes 268/46 KG Gmünd an Frau Anja Dullnig zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 268/46 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Frau Anaja Dullnig, 9853 Gmünd, Riesertratte 28 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt, das Grundstück Nr. 268/46 K.G. Gmünd, zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Frau Anaja Dullnig, 9853 Gmünd, Riesertratte 28 zu verkaufen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Alexander Andritsch für das Grundstück Nr. 262/4 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Alexander Andritsch für die Parzelle 262/4 KG Gmünd (Gesamtfläche 1607 m<sup>2</sup> mit Hangfläche) einen Kaufantrag eingebracht hat. Der Verkaufspreis beläuft sich auf € 48.515,- (1065 m<sup>2</sup> ebene Fläche + 542 m<sup>2</sup> Hangfläche) inkl. Vermessungskostenpauschale. Von den ursprünglich vorhandenen Reservierungen wurden keine Kaufanträge abgegeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes 262/4 KG Gmünd an Herrn Alexandra Andritsch zu beschließen..

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag das Grundstück Nr. 262/4 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Herrn Alexander Andritsch, 9861 Eisentratten 17 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von GR. Stoxreiter

**einstimmig**

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/4 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Herrn Alexander Andritsch, 9861 Eisentratten 17 zu verkaufen.

**c) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Herrn Martin Graimann und Frau Martina Egger für das Grundstück Nr. 262/14 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Martin Graimann und Frau Martina Egger mit Schreiben vom 07. April 2018 für die Parzelle 262/14 KG Gmünd - Fläche 875 m<sup>2</sup> einen Kaufantrag eingebracht haben. Der Verkaufspreis beläuft sich auf € 31.025,- inkl. Vermessungskostenpauschale.

Herr GR Krämmer stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/14 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Herrn Martin Graimann und Frau Martina Egger, beide 9853 Gmünd, Fischertratten 43/17 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von GR. Krämmer

**einstimmig**

zu und beschließt, das Grundstück Nr. 262/14 K.G. Gmünd zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an Herrn Martin Graimann und Frau Martina Egger, beide 9853 Gmünd, Fischertratten 43/17 zu verkaufen.

#### **14) Grundstücksangelegenheiten;**

- a) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher um Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1135 KG Kreuzschlach – im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher auf Zustimmung zur Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 1139 KG Kreuzschlach
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungsvereinbarung für den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und der aichholzer elektro personal GmbH über das Grundstück Nr. 118/13 KG Gmünd vom 23.12.2013 und Verkauf des Grundstückes an Herrn Gottfried Kogler
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger auf Erwerb der Parzelle 122/1 KG Gmünd
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des öffentlichen Gutes der Parzelle 1104/1 KG Kreuzschlach und Verkauf an Herrn Franz Michael Kohlmayr
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Weganlage „Burgwiese“ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd

#### **a) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher um Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1135 KG Kreuzschlach – im Bereich der Ortschaft Stubeck Sonnalm**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Franz Pucher mit Schreiben vom 23. Jänner 2018 um Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle 1135 KG Kreuzschlach – angesucht hat. Die Wegparzelle durchschneidet derzeit seine Almflächen und daher schlägt Herr Pucher eine Verlegung des Weggrundstückes an die südliche Grundstücksgrenze der Parzellen 1002/3, 1012/3 und 1012/2 vor. Im positiven Fall müsste ein entsprechender Vermessungsplan erstellt werden, dieser ist dann kundzumachen und nach Abschluss der Kundmachung im Gemeinderat zu behandeln. Vorweg sollte jedoch eine grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde diskutiert werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, der Absicht der Verlegung des öffentlichen Gutes grundsätzlich zuzustimmen. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses müsste Herr Pucher eine entsprechende Vermessung durchführen lassen. Der Vermessungsplan ist dann kundzumachen und unter Berücksichtigung allfälliger Eingaben vom Gemeinderat endgültig zu beraten..

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1135 KG Kreuzschlach – entsprechend dem Antrag von Herrn Franz Pucher vom 23.01.2018 zu fassen. In weiterer Folge ist von Herrn Pucher eine entsprechende Vermessung durchzuführen, der Vermessungsplan zu veröffentlichen und zur endgültigen Beschlussfassung neuerlich dem Gemeinderat vorzulegen. Alle anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

**e i n s t i m m i g**

zu und fasst einen Grundsatzbeschluss über die Verlegung des öffentlichen Gutes – Parzelle Nr. 1135 KG Kreuzschlach – entsprechend dem Antrag von Herrn Franz Pucher vom 23.01.2018. In weiterer Folge ist von Herrn Pucher eine entsprechende Vermessung durchzuführen, der Vermessungsplan zu veröffentlichen und zur endgültigen Beschlussfassung neuerlich dem Gemeinderat vorzulegen. Alle anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu bezahlen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Franz Pucher auf Zustimmung zur Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 1139 KG Kreuslach**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Franz Pucher mit Schreiben vom 08. Februar 2018 um Zustimmung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Gut ansucht. Herr Pucher führt in seinem Ansuchen aus, dass es im Zuge der Erweiterung der WVA Wölflbauerhütte für das Hüttendorf notwendig ist, die im Jahr 1998 in der öffentlichen Wegparzelle 1139 KG Kreuslach verlegte Wasserleitung auf einer Länge von ca. 500 lfm zu erneuern. Es wird nunmehr eine PE-HD-Leitung mit DN 80 eingebaut werden. Diese Maßnahme wurde beim ersten Ansuchen für die Grundinanspruchnahme übersehen. Er ersucht um Zustimmung, da die Maßnahmen im April-Mai 2018 durchgeführt werden sollen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, der Erweiterung der Sondernutzung von öffentlichem Gut für die WVA Wölflbauerhütte um die Parzelle 1139 KG Kreuslach zuzustimmen.

Vzbgm. Penker stellt den Antrag, Herrn Franz Pucher die Sondernutzung von öffentlichem Gut – Parzelle 1139 KG Kreuslach – für die Neuverlegung einer Wasserleitung zu gewähren. Für die Sondernutzung ist eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt Herrn Franz Pucher die Sondernutzung von öffentlichem Gut – Parzelle 1139 KG Kreuslach – für die Neuverlegung einer Wasserleitung zu gewähren. Für die Sondernutzung ist eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungsvereinbarung für den Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und der aichholzer elektro personal GmbH über das Grundstück Nr. 118/13 KG Gmünd vom 23.12.2013 und Verkauf des Grundstückes an Herrn Gottfried Kogler**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nunmehr die Genehmigung für die Hochwasserfreimachung des Areals vorhanden ist. Es kann daher die Rückabwicklung mit der Firma aichholzer und der Verkauf an Herrn Gottfried Kogler behandelt werden.

Herr Mag. Thomas Borowan hat als Masseverwalter eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung vorbereitet. Diese müsste beschlossen werden.

Herr Gottfried Kogler hat gleichzeitig um Erwerb der Parzelle angesucht. Über das Notariat Gmünd wurde ein Entwurf des Kaufvertrages mit Herrn Gottfried Kogler vorbereitet. Es dürfen durch bereits durchgeführte Aufschüttungsmaßnahmen (Altlastensanierungsmaßnahmen) von Herrn Kogler und Herrn Aichholzer der Gemeinde in weiterer Folge keine Kosten entstehen, diese müssen beim Käufer liegen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Aufhebungsvereinbarung sowie den Verkauf der Parzelle 118/13 an Herrn Gottfried Kogler zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag die vorliegenden Aufhebungsvereinbarung mit der aichholzer elektro personal GmbH vertreten durch Herrn Mag. Thomas Borowan als Masseverwalter sowie den neue Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Kogler über das Grundstück Nr. 118/13 KG Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

**einstimmig**



zu und beschließt die folgende Aufhebungsvereinbarung mit der aichholzer elektro personal GmbH vertreten durch Herrn Mag. Thomas Borowan als Masseverwalter sowie den Kaufvertrag mit Herrn Gottfried Kogler über das Grundstück Nr. 118/13 KG Gmünd.

### Aufhebungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der  
Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd in Kärnten  
und der  
aichholzer elektro personal GmbH, FN 402665 f, vertreten durch den mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt vom 22.03.2016 zu GZ 41 S 21/16 k bestellten Masseverwalter Mag. Thomas Borowan, Rechtsanwalt, Tiroler Straße 8, 9800 Spittal an der Drau  
wie folgt:

#### Präambel

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und die aichholzer elektro personal GmbH haben am 23.12.2013 einen Kaufvertrag über das durch die Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer vom 10.06.2013, GZ 4607/13, neu geteilte Grundstück 188/13 der KG 73004 Gmünd zu einem Kaufpreis von € 39.800,- geschlossen. Der Kaufgegenstand wurde mit Vertragsunterfertigung an die aichholzer elektro personal GmbH übergeben und wurden von dieser Teilzahlungen auf den Kaufpreis an die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten geleistet.

Der Kaufvertrag vom 23.12.2013 wurde grundbücherlich nicht durchgeführt.

Mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt vom 22.03.2016 zu GZ 41 S 21/16 k wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der aichholzer elektro personal GmbH eröffnet und Mag. Thomas Borowan, Rechtsanwalt, Tiroler Straße 8, 9800 Spittal an der Drau zum Masseverwalter bestellt. Da die aichholzer elektro personal GmbH den vereinbarten Kaufpreis aus dem Kaufvertrag vom 23.12.2013 nur zum Teil beglichen hat, hat der Masseverwalter den Vertragsrücktritt gem. § 21 IO erklärt und ist der Kaufvertrag rückabzuwickeln.

Gegenstand dieser Aufhebungsvereinbarung ist sohin die Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 23.12.2013.

#### I.

Die Vertragsparteien heben sohin den Kaufvertrag vom 23.12.2013 über das Grundstück 188/13 der KG 73004 Gmünd einvernehmlich auf. Die aichholzer elektro personal GmbH, vertreten durch den Masseverwalter Mag. Thomas Borowan, übergibt mit Vertragsunterfertigung das Grundstück 188/13 der KG 73004 Gmünd wie es liegt und steht der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

#### II.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verpflichtet sich, binnen 1 Monat ab allseitiger Unterfertigung dieser Aufhebungsvereinbarung die von der aichholzer elektro personal GmbH auf den Kaufpreis geleistete Teilzahlung von € 25.000,00, abzüglich der anerlaufenen Verzugszinsen bis zur Insolvenzeröffnung in Höhe von € 3.532,05 sowie abzüglich der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten von € 1.683,84, gesamt sohin einen Betrag von € 19.784,11 (in Worten Euro neunzehntausendsiebenhundertvierundachtzig und elf Cent) auf das bei der Volksbank Kärnten eG eingerichtete Konkursmasse-Anderkonto, IBAN: AT08 4213 0402 8072 0152, BIC: VBOEATWWKLA, lautend auf "KO aichholzer personal" zur Anweisung zu bringen.

### **K a u f v e r t r a g**

abgeschlossen zwischen:

1) der S t a d t g e m e i n d e G m ü n d i n K ä r n t e n , Hauptplatz 20, 9853  
Gmünd/Kärnten, als Verkäuferin einerseits,

und

2) Herrn Gottfried Kogler, geboren 6.2.1980, Reitern 14, 9862 Kremsbrücke, als Käufer andererseits,

wie folgt:

## **§ 1 Voraussetzungen**

1.1. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten ist aufgrund des Kaufvertrages vom 30.3.1998 Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 103 GB 73004 Gmünd, bestehend aus den in der KG 73004 Gmünd gelegenen Grundstücken 188/12 Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) im vermessenen Ausmaß von 673 m<sup>2</sup> und 188/13 Gärten im vermessenen Ausmaß von 1.990 m<sup>2</sup>.

1.2. Mit dem Kaufvertrag vom 23.12.2013 hat die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten unter anderem das Grundstück 188/13 an die aichholzer elektro personal GmbH, FN 402665 f, veräußert. Dieser Kaufvorgang ist zwischenzeitig einvernehmlich vollständig rückabgewickelt worden. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten kann daher das Grundstück 188/13 frei und ohne Einschränkungen mit diesem Kaufvertrag veräußern.

1.3. Herr Gottfried Kogler ist bereits Eigentümer der an das Grundstück 188/13 angrenzenden Gewerbegrundstücke 188/11 und 188/6. Diese beiden Grundstücke bilden den Gutsbestand der Liegenschaft EZ 723 GB 73004 Gmünd. Die wegemäßige Erschließung des Grundstücks 188/13 erfolgt von der Landesstraße aus über das Grundstück 188/12 der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten. Dazu wird in diesem Vertrag eine Dienstbarkeitsregelung getroffen. Grundlage für die Zufahrtsregelungen von der Landesstraße aus ist die Vereinbarung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) vom 20.7.2011, Zahl: SBAS-USL-012/21-2010 über die Errichtung einer Gewerbezufahrt zu den Grundstücken 188/10, 188/6 (nunmehr aufgrund der Teilung 188/6 und 188/13), 317, 316 und 315 je der KG 73004 Gmünd. Diese Vereinbarung ist den Vertragsteilen vollinhaltlich bekannt.

1.4. Das ursprüngliche Grundstück 188/6, aus welchem auch das gegenständliche Grundstück 188/13 herausgeteilt worden ist, ist laut dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten seit 2.4.1997 als Bauland Gewerbegebiet gewidmet. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten hat das ursprüngliche Gesamtgrundstück 188/6 mit dem Tauschvertrag vom 11.1.2010 erworben, wobei die dafür eingetauschte Fläche mit € 20,--/m<sup>2</sup> bewertet wurde. Die Anschaffungskosten entsprechen daher dem heutigen Verkaufspreis, sodass bei der Veräußerung kein Gewinn im Sinne der Immobilienertragsteuer erzielt wird.

1.5. Bei der Liegenschaft EZ 103 GB 73004 Gmünd haften hinsichtlich des Grundstücks 188/13 keine Lasten im Grundbuch. Außerbüchliche Belastungen sind nicht bekannt. Die wasserrechtlichen Verfahren in Ansehung der Aufschüttung auf dem Grundstück 188/13 sind abgeschlossen. Herr Gottfried Kogler war mit Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten bereits Antragsteller in diesem Verfahren und ist in Kenntnis der Umstände. Von Seiten der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird die gegenständliche Fläche, so wie sie sich in der Natur derzeit darstellt, übereignet.

1.6. Der Käufer ist in Kenntnis, dass allenfalls erforderliche weitere Aufschüttungen (Hochwasserfreimachung) auf eigene Kosten nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bestimmungen von ihm selbst durchzuführen sind.

## **§ 2 Kauf**

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verkauft und übergibt hiermit nunmehr aus ihrer Liegenschaft EZ 103 GB 73004 Gmünd das im Vertragspunkt Erstens näher beschriebene Grundstück 188/13 im vermessenen Ausmaß von 1.990 m<sup>2</sup> an Herrn Gottfried Kogler und dieser kauft und übernimmt dieses Grundstück von der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten samt allem, was damit an Rechten und Pflichten verbunden ist, und in den Grenzen entsprechend dem bisherigen Eigentum und gemäß dem bisherigen Besitzstand bzw. der Vermessung.

## **§ 3 Kaufpreis**

3.1. Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt beträgt vereinbarungsgemäß € 20,--/m<sup>2</sup>, demnach € 39.800,- (neununddreißigtausendachthundert Euro). Der Käufer hat zusätzlich den Vermessungskostenanteil

in der Höhe von € 1.157,50 innerhalb der Frist für die Zahlung des Kaufpreises der Verkäuferin zu ersetzen.

3.2. Der Kaufpreis und der Vermessungskostenanteil sind vom Käufer binnen 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung abzugsfrei ordnungsgemäß an die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten auf ein von ihr bekanntzugebendes Bankkonto zu bezahlen. Eine Wertsicherung oder Sicherstellung des Kaufpreises hat nicht zu erfolgen. Eine Verzinsung hat bis zur Fälligkeit gleichfalls nicht zu erfolgen. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden 10 % p.a. Verzugszinsen vereinbart.

3.3. Der Käufer hat die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage, somit € 1.433,51, und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % der Bemessungsgrundlagen, somit € 451,-, unverzüglich nach Aufforderung durch den Vertragsverfasser auf das bekanntgegebene Steuersammelkonto einzuzahlen und beauftragt den Vertragsverfasser zur entsprechenden Selbstberechnung und Abfuhr der Steuer und Gebühr.

3.4. Falls ein Verzug beim Erlag des Kaufpreises mehr als einen Monat dauert, ist die Verkäuferin berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, und zwar durch eingeschriebenen Brief an die in diesem Vertrag genannte Adresse des Käufers, jedoch unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Erfüllung.

#### **§ 4 Übergabe**

4.1. Die Übergabe des Kaufobjektes unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil erfolgt mit Begleichung des gesamten Kaufpreises.

4.2. Verrechnungsstichtag für Steuern und öffentliche Abgaben ist der auf den Zeitpunkt der Übergabe folgende Monatserste.

4.3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, bis zur Übergabe das Vertragsobjekt im bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten und einseitig keine Änderungen am Vertragsobjekt vorzunehmen, soweit nicht erforderliche Arbeiten notwendig sind.

#### **§ 5 Gewährleistung**

5.1. Die Verkäuferin haftet nicht für eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des vertragsgegenständlichen Grundstückes, sondern nur dafür, dass das verkaufte Grundstück frei von Besitz- und Benützungsrchten dritter Personen und ohne bürgerliche sowie außerbürgerliche Lasten übereignet wird, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

5.2. Das Kaufobjekt ist dem Käufer hinreichend bekannt. Er kennt auch die vermessenen Grundstücksgrenzen.

5.3. Die Verkäuferin erklärt, dass ihr keine Verunreinigung des Erdreiches bekannt ist.

#### **§ 6 Zufahrt**

6.1. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten räumt hiermit mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 188/12 auf immer ohne weiteres Entgelt Herrn Gottfried Kogler und seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum des Kaufgrundstücks 188/13 das Recht ein, auf dem gesamten Grundstück 188/12 und zwar auf dessen gesamter Länge und Breite zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art nach Maßgabe der Breite des Weges zu fahren. Der Berechtigte erklärt die Annahme.

6.2. Der Wegberechtigte verpflichtet sich, den Weg stets frei zu halten und die Wegbenützung durch andere nicht zu behindern. Es ist nicht gestattet, auf dem Weg Fahrzeuge abzustellen bzw. zu parken. Im Weg können aber auch alle notwendigen Versorgungsleitungen für Wasser, Strom, Kanal und Telefon eingeleitet und gehalten werden.

6.3. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Wegzufahrt auf dem Grundstück 188/12, der Schneeräumung und Streuung bei Glatteis trägt die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten unter Schad- und Klagloshaltung des Herrn Gottfried Kogler und dessen Rechtsnachfolgern bzw. weiterer Wegbenützer. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten übernimmt auch die Wegehalterhaftung nach 1319a ABGB hinsichtlich ihres Weggrundstückes 188/12.

6.4. Unterteilungen des herrschenden Grundstückes, Bebauungen, Nutzungsänderungen oder die Begründung von Wohnungseigentum stellen keine unzulässige Erweiterung der Rechte dar. Die Geh-

und Fahrrechte bestehen für alle Teilflächen weiter. Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird auf ihrem Weggrundstück 188/12 allenfalls weiteren Grundstückseigentümern Zufahrtsrechte einräumen und ist in Zukunft auch vorgesehen, dieses Grundstück in das öffentliche Gut zu übertragen.

6.5. Im Kaufvertrag und Nachtrag zum Kaufvertrag vom 29.12.2011 vom 23.12.2013 war auch eine Dienstbarkeitsregelung zur weiteren internen Aufschließung der Gewerbegrundstücke 188/6, 188/13 und 188/11 enthalten. Diese Regelung ist nunmehr hinfällig, da mit Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages alle drei genannten Gewerbegrundstücke im Eigentum des Herrn Gottfried Kogler stehen.

## § 7

### **Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes, Gerichtsstand**

7.1. Die Vertragsparteien erklären, dass der Kaufpreis nach dem Wert der Vertragsobjekte bemessen wurde und ihrer Ansicht nach diesem Wert auch entspricht bzw. der Abschluss dieses Vertrages von Seiten der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten in dieser Form auch zur Ansiedlung von Betrieben im Gemeindegebiet erfolgt. Eine Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes wird in dieser Hinsicht daher nicht in Frage kommen.

7.2. Die Vertragsparteien unterwerfen sich hinsichtlich etwaiger aus dem Vertrag hervorgehender Streitigkeiten dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau in sachlicher und örtlicher Hinsicht.

## § 8

### **Grundbuch**

8.1. Die Parteien bewilligen einvernehmlich im Grundbuch bei der Liegenschaft EZ 103 GB 73004 Gmünd:

- a) die Abschreibung des Grundstücks 188/13 aus der Liegenschaft, die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für Gottfried Kogler, geb. am 6.2.1980, und die Zuschreibung dieses Grundstücks zu dessen Liegenschaft EZ 723 GB 73004 Gmünd und
- b) die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes gemäß Punkt 6. dieses Vertrages auf dem Grundstück 188/12 zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 188/13 und die Ersichtlichmachung beim herrschenden Gut.

8.2. Bei der Liegenschaft EZ 103 GB 73004 Gmünd ist die Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung bis zum 6.2.2019 angemerkt. Der dazugehörige Rangordnungsbeschluss erliegt bereits beim Vertragsverfasser und dient der Besicherung dieses Kaufvertrages.

## § 9

### **Schlussbestimmungen**

9.1. Der Käufer erklärt, österreichischer Staatsbürger zu sein. Dieser Vertrag bedarf keiner Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz.

9.2. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer, ebenso die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr. Den Parteien ist bekannt, dass sie für diese Kosten und Gebühren gesetzlich zur ungeteilten Hand haften.

9.3. Auf Seiten der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten liegt diesem Vertrag der Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2018 (Top 14c) zugrunde.

9.4. Die Parteien ersuchen und ermächtigen den Urkundenverfasser, diese Urkunde im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu speichern und erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Registrierung ihrer darin enthaltenen Daten. Diese Zustimmung umfasst auch die Befugnis des Urkundenverfassers zur Vorlage der Urkunde bei Verwaltungsbehörden und Gerichten, soweit sie Beilage eines Gesuches an Behörde oder Gericht ist.

9.5. Die Urschrift dieses Vertrages gehört Herrn Gottfried Kogler. Die Verkäuferin erhält eine einfache oder auf Verlangen eine beglaubigte Vertragskopie.

### **d) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger auf Erwerb der Parzelle 122/1 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger mit Eingabe vom 10. März 2018 um Erwerb der Parzelle 122/1 KG Gmünd angesucht hat. Die Familie Ofner-

Elbischger plant den Ausbau des bestehenden Nebengebäudes zu Wohnzwecken und möchte sich damit in Gmünd ansiedeln. Das Grundstück hat eine Fläche von 294 m<sup>2</sup>. Vorgeschlagen wird von den Antragstellern ein Preis von € 10,-/m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat am 28.03.2018 empfohlen, den Verkauf der Parzelle 122/1 KG Gmünd zum beantragten Preis zu beschließen, wobei auf den vorhandenen Gehweg von der L12 zum Zufahrtsweg zur Alten Burg hingewiesen wird.

Herr GR.-Ers. Penker stellt den Antrag, das Grundstück Parzelle Nr. 122/1 K.G. Gmünd mit einer Fläche von 294 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10,-/m<sup>2</sup> an die Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger zu verkaufen. Die Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind von den Käufern zu tragen. Weiters ist im Kaufvertrag auf den vorhandenen Gehweg, der von der Maltatal Straße L12 zum Zufahrtsweg zur Alten Burg führt, hinzuweisen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt, das Grundstück Parzelle Nr. 122/1 K.G. Gmünd mit einer Fläche von 294 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10,-/m<sup>2</sup> an die Familie Björn Erik Ofner und Sabrina Ofner-Elbischger zu verkaufen. Die Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind von den Käufern zu tragen. Weiters ist im Kaufvertrag auf den vorhandenen Gehweg, der von der Maltatal Straße L12 zum Zufahrtsweg zur Alten Burg führt, hinzuweisen.

#### **e) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des öffentlichen Gutes der Parzelle 1104/1 KG Kreuzlach und Verkauf an Herrn Franz Michael Kohlmayr**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Kohlmayr mit Schreiben vom 21. März 2016 um Kauf der Parzelle 1104/1 KG Kreuzlach angesucht hat. Diese Wegparzelle hat eine Fläche von 438 m<sup>2</sup>.

Die Aufhebung des öffentlichen Gutes für die Parzelle 1104/1 KG Kreuzlach wurde öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt. Die Aufhebung des öffentlichen Charakters und der Verkauf könnte daher nunmehr beschlossen werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.12.2016 empfohlen, die Parzelle mit einem Pauschalpreis von € 2.000,- zu verkaufen. Im Verkaufsfall müsste für die Fläche auch das öffentliche Gut aufgehoben werden.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag, die Parzelle 1104/1 K.G. Kreuzlach an Herrn Franz Michael Kohlmayr zum Pauchalpreis von € 2.000,- zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Gleichzeitig wird aufgrund der durchgeführten Kundmachung die Aufhebung des öffentlichen Gebrauchs für diese Parzelle festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Parzelle 1104/1 K.G. Kreuzlach als öffentliche Straße aufzulassen, da ein Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliches Gut nicht mehr besteht. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Parzelle 1104/1 K.G. Kreuzlach mit einem Pauschalpreis von € 2.000,- an Herrn Franz Michael Kohlmayr verkauft wird. Die anfallenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

#### **f) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Weganlage „Burgwiese“ in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat am 14.11.2016 schon einmal die Übernahme der Weganlage „Burgwiese“ in das öffentliche Gut beschlossen wurde. Bei der folgenden Durchführung des Beschlusses wurde festgestellt, dass es im Einfahrtsbereich zur Ortschaft noch eine

grundbücherlich nicht berichtigte Grenze zwischen Kohlmayr und Stallegger gegeben hat. Diese Berichtigung wurde nunmehr durchgeführt und die Flächen der zu übernehmenden Parzellen berichtigt.

Das neue Ausmaß wurde nochmals kundgemacht. Die Kundmachungsfrist dazu ist ohne Einwendungen abgelaufen und kann die Übernahme daher nun endgültig im Gemeinderat beschlossen werden.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass das letzte Wegstück zur Alten Burg nicht in das öffentliche Gut kommt. Für diesen Bereich besteht ein grundbücherlich sichergestelltes Nutzungsrecht der Gemeinde bzw. für die Nutzung der Alten Burg.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, die Grundstücke Nr. 281/2, 281/20 und 281/27 alle K.G. 73006 Kreuzschlach und das Grundstück Nr. 648/16 K.G. 73004 Gmünd in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen und diese Grundstücke als Bestandteile einer öffentlichen Straße – Verbindungsstraße Burgwiese – zu erklären. In der Folge wird vom Gemeinderat nach entsprechender Vorprüfung durch das Land Kärnten die Kategorisierung der Straße mit Anpassung der Einreichungsverordnung zu behandeln sein.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

### **einstimmig**

zu und beschließt, die Grundstücke Nr. 281/2, 281/20 und 281/27 alle K.G. 73006 Kreuzschlach und das Grundstück Nr. 648/16 K.G. 73004 Gmünd in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen und diese Grundstücke als Bestandteile einer öffentlichen Straße – Verbindungsstraße Burgwiese – zu erklären. In der Folge wird vom Gemeinderat nach entsprechender Vorprüfung durch das Land Kärnten die Kategorisierung der Straße mit Anpassung der Einreichungsverordnung zu behandeln sein.

#### **15) Datenschutzgrundverordnung und Datenschutzgesetz;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger – Kärntner Gemeindebund – als Datenschutzbeauftragte

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen der neuen gesetzlichen Bestimmungen für den Datenschutz vom Kärntner Gemeindebund mit Schreiben vom 20. März 2018 folgendes mitgeteilt wurde:

„Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25. 5. 2018 mit der neuen DSGVO und dem DSGVO 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, dürfen wir Ihnen im Anhang eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes übermitteln.

Sofern Sie diese Leistungen (ohne gesonderte Verrechnung) in Anspruch nehmen möchten, ergänzen Sie bitte die gelb markierten Stellen in den beigefügten Dokumenten und fassen Sie einen diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat.“

Die Kooperationsvereinbarung sowie die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten stellt eine große Hilfe für die Kärntner Gemeinden dar und sollte jedenfalls beschlossen werden.

Die Kooperationsvereinbarung liegt als Entwurf vor und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit dem Amtsvortrag zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Kooperationsvereinbarung „Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **einstimmig**

zu und beschließt die folgende Kooperationsvereinbarung „Datenschutz“ mit dem Kärntner Gemeindebund:

## **Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht**

### **I. Präambel**

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 mit 25.5.2018 auf Gemeinden (als Verantwortliche i.S.d. DSGVO und des DSG 2018) zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wird die gegenständliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen den nachstehenden Parteien abgeschlossen:

### **II. Parteien**

Parteien der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht sind die

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten  
9853 Gmünd in Kärnten  
Hauptplatz 20

(in der Folge als – Verantwortliche – bezeichnet)

und der

Kärntner Gemeindebund  
Gabelsbergerstraße 5/1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

(in der Folge als – Unterstützer – bezeichnet).

### **III. Vereinbarungsgegenstand**

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten als Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des DSG 2018 bekommt vom Unterstützer ein Datenschutz-Unterstützungspakt mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH Research Group Sichere Informationssysteme Hagenberg bestehend aus:
  - o Self-Assessment Fragenkatalog
  - o Leitfaden Betroffenenrechte
  - o DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste
  - o Musterverarbeitungsverzeichnis
- Dienstleistung eines/-r Datenschutzbeauftragten (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung)
- Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechts von betroffenen Personen
- Weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belangen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten

### **IV. Dauer**

Die Kooperationsvereinbarung beginnt am 11. April 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils

zum Monatsletzen schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

## V. Sorgfalt und Haftung

Die Parteien der Kooperationsvereinbarung unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzung der Vereinbarung und tauschen Informationen untereinander aus. Der Austausch der Informationen erfolgt vertraulich und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, ihre Aufgabenbereiche ordnungsgemäß zu erfüllen:

- Der Unterstützer sorgt für eine zeitgerechte Übermittlung der im Unterstützungspaket enthaltenen Unterlagen und der weiteren datenschutzrechtlich relevanten Folgeinformationen. Er stellt der Verantwortlichen eine/-n Datenschutzbeauftragte/-n ohne gesonderte Verrechnung zur Verfügung (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung).
- Die Verantwortliche verpflichtet sich, das Unterstützungspaket des Unterstützers nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Ebenso übermittelt sie dem Unterstützer zeitgerecht die erforderlichen Informationen, damit dieser seine aus der Vereinbarung resultierenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Der Unterstützer haftet außerdem nicht für die mangelhafte Umsetzung der von ihm zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen durch die Verantwortliche. Im Falle der schadenersatzrechtlichen Inanspruchnahme durch Betroffene der Verantwortlichen ist er von der Verantwortlichen schad- und klaglos zu halten.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Mag. Tanja Guggenberger – Kärntner Gemeindebund – als Datenschutzbeauftragte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der unter Punkt a) behandelten Kooperationsvereinbarung Frau Mag. Tanja Guggenberger – Kärntner Gemeindebund – als Datenschutzbeauftragte bestellt werden kann.

Auch für die Bestellung der Datenschutzbeauftragten wurde vom Kärntner Gemeindebund ein Entwurf übermittelt, der den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

## **Bestellung zur Datenschutzbeauftragten**

### **I. Bestellung**

Die

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten  
9853 Gmünd in Kärnten  
Hauptplatz 20

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt im Rahmen des „Kooperationsvertrags Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund



Mag. Tanja Guggenberger  
 Kärntner Gemeindebund  
 Gabelsbergerstraße 5/1  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

in der Folge - Datenschutzbeauftragte - genannt

mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

## **II. Aufgaben der Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

## **III. Stellung**

In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Sie berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

## **IV. Dauer**

Die Datenschutzbeauftragte wird mit Wirkung zum 25.05.2018 bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

## **V. Pflichten der Verantwortlichen**

Die Verantwortliche stellt sicher, dass die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt der Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner

(Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herr Stadtamtsleiter Mag. (FH) Christian Rudifera, MA.

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

## **VI. Pflichten der Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

## **VII. Haftung**

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Die Datenschutzbeauftragte trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; sie kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

### **16) Breitbandinitiative – Masterplan;**

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Masterplanes im Rahmen der Breitbandinitiative Kärnten in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden des Lieser- und Maltatales

Herr Bgm. Jury berichtet, dass bereits von einiger Zeit ein Anlauf über die Nockregion für eine gemeinsame Erstellung eines Breitband-Masterplanes im Lieser- und Maltatal gemacht wurde. Dieser Versuch hat leider damals nicht funktioniert. Nachdem unsere fünf Gemeinden zu den wenigen verbliebenen „weißen Flecken“ ohne Masterplan gehören, wurde ein neuer Anlauf unternommen.

Im Zuge einer Besprechung am 15.1.2018 wurde mit den fünf Gemeinden, der Nockregion, der KEM und Herrn Peter Scharck als Vertreter der Breitbandinitiative Kärnten vereinbart, dass ein Gesamtprojekt über alle fünf Gemeinden gemacht wird.

Das Land verfolgt die Zielsetzung, dass grundsätzlich eine FTTB (Fiber to the building) Lösung erfolgen soll. Die ist aber in unserer Region nicht überall realistisch. Eine Planung sollte jedoch das gesamte Gemeindegebiet mit optimaler Versorgung berücksichtigen.

Ein erster Schritt wäre die Entwicklung eines neutralen und betreiber-unabhängigen Masterplans. Mit diesem Plan können folglich Angebote von verschiedenen Betreibern eingeholt werden.

Auf Basis der Besprechung wurde über die KEM Lieser-Maltatal ein Angebot der ICT-META Consulting eingeholt. Diese war bereits im Vorfeld von Malta beauftragt worden.

Die Verrechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der Gebäude in jeder Gemeinde mit einer 10%igen Reserve.

Die Kosten belaufen sich auf € 8,90 je Gebäude exkl. Mwst., wobei für die Angebotserstellung an die KEM folgende Basisdaten herangezogen wurden:

Malta – 776 Gebäude

Trebesing – 408 Gebäude

Gmünd – 981 Gebäude

Krems in Kärnten – 879 Gebäude

Rennweg am Katschberg – 748 Gebäude

Die Kosten für Gmünd belaufen sich somit auf € 8.730,90 exkl. Mwst.

Das Land Kärnten fördert das Projekt mit 75 % der Kosten.

Die Abwicklung des Projektes sowie die Förderung sollte über eine Gemeinde erfolgen, wobei hierbe die Abwicklung über die Stadtgemeinde Gmünd vorgeschlagen wird.

Mit Mail vom 6.4.2018 wurde vom KEM-Manager Ing. Hermann Florian mitgeteilt, dass der Verband jede Gemeinde mit maximal € 1.360,-- unterstützt.

Für die Stadtgemeinde Gmünd verbleibt damit nach seiner Aufstellung einer Restbetrag von € 822,73. Die Abwicklung sollte über die Stadtgemeinde Gmünd erfolgen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 empfohlen, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der Breitbandinitiative zu beschließen und die Firma ICT-META Consultung auf Basis des „Talschaftsangebotes Lieser- und Maltatal“ mit der Erstellung des Masterplanes zu beauftragen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der Breitbandinitiative zu beschließen und die Firma ICT-META Consultung auf Basis des „Talschaftsangebotes Lieser- und Maltatal“ mit der Erstellung des Masterplanes zu beauftragen. Die Abwicklung des „Talschaftsprojektes“ soll mit Hilfe der Nockregion – Projekt KEM - über die Stadtgemeinde Gmünd erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### einstimmig

zu und beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Gmünd an der Breitbandinitiative und die Firma ICT-META Consultung auf Basis des „Talschaftsangebotes Lieser- und Maltatal“ mit der Erstellung des Masterplanes zu beauftragen. Die Abwicklung des „Talschaftsprojektes“ erfolgt mit Hilfe der Nockregion – Projekt KEM - über die Stadtgemeinde Gmünd.

#### 17) Nachwahlen;

Nachwahl des Obmannes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Zurücklegung der Obmannschaft durch Herrn GR. Dullnig der Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie neu zu besetzen ist.

Es können von den Gemeinderatsfraktionen Wahlvorschläge eingebracht werden, über die dann vom Gemeinderat abgestimmt wird.

Die SPÖ-Fraktion bringt schriftlich den Wahlvorschlag ein, Herrn GR. Peter Gratzer als Obmann für den Ausschuss zu wählen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Herr Bgm. Jury stellt den Wahlvorschlag zur Diskussion.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des Wahlvorschlages der SPÖ-Fraktion mit

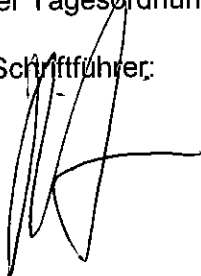
### 17 zu 2 Stimmen

den Beschluss, Herrn GR. Peter Gratzer als Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Energie zu bestellen.

Gegenstimmen: Vzbgm. Faller, GR. Wassermann

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



*Minister Faller*